

Stand: 13.05.2026 04:10:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/9318

"HIV-Reihentests bei Flüchtlingen bzw. Asylbewerberinnen und -bewerbern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/9318 vom 03.12.2015



Anfragen zum Plenum

vom 30. November 2015

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	29	Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6
Arnold, Horst (SPD).....	14	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	33	Petersen, Kathi (SPD)	21
Biedefeld, Susann (SPD).....	1	Rauscher, Doris (SPD).....	37
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	40	Rinderspacher, Markus (SPD)	8
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	15	Ritter, Florian (SPD)	9
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	2	Rosenthal, Georg (SPD)	22
Fehlner, Martina (SPD).....	16	Scheuenstuhl, Harry (SPD)	12
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	25	Schindler, Franz (SPD)	13
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)	35
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)	23
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	19	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	36
Hanisch, Joachim (FREIE WÄHLER).....	3	Sonnenholzner, Kathrin (SPD).....	42
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	27	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	11
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER).....	4	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	38
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	5	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER).....	24
Karl, Annette (SPD)	30	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	34
Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER).....	31	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)	39
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Zacharias, Isabell (SPD)	32
Lotte, Andreas (SPD)	20	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)	28

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr1

Biedefeld, Susann (SPD)
Drohendes Verkehrschaos im Jahr 2016 zwischen Lichtenfels und Bamberg.....1

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)
Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Baus einer Ortsumgehung in Sulzbach.....2

Hanisch, Joachim (FREIE WÄHLER)
Stromerzeugung durch Kommunalunternehmen und Änderungsbedarf2

Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)
B 308 – Geh- und Radweg Sigmarszell/Dornach und Niederstaufen/Burgstall.....3

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Übersicht über Asylbegehrenden aus Afghanistan4

Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fluglärm5

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konzessionsverfahren5

Rinderspacher, Markus (SPD)
Lärmschutz im Münchner Osten6

Ritter, Florian (SPD)
Aufgriff von rechtsextremer Person mit Nachtsichtgerät und Bewaffnung am 24. August 2015 in München7

Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beteiligung an den Kosten der Untertunnelung des Englischen Gartens durch den Freistaat Bayern.....9

Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Homo- und transphobe Straf- bzw. Gewalttaten 9

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz12

Scheuenstuhl, Harry (SPD)
Strafrechtliche Würdigung des Vorzeigens des FDJ-Emblems 12

Schindler, Franz (SPD)
Taschengeld für Untersuchungsgefangene 13

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.....13

Arnold, Horst (SPD)
Sicherung des Standortes Tiermedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München..... 13

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kosten im Fall Gurlitt 14

Fehlner, Martina (SPD)
Fränkische Landesgeschichte im Museum der Bayerischen Geschichte in Regensburg 15

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Flüchtlingskinder an Montessori-Schulen..... 16

Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule 16

Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)
Archäologische Bodenuntersuchungen 17

Lotte, Andreas (SPD)
Servicegesellschaften bayerischer Uniklinika 18

Petersen, Kathi (SPD) Umsetzung des Gesamtkonzepts der Staatsregierung zur Förderung be- gabter Schülerinnen und Schüler im Regierungsbezirk Unterfranken19	Zacharias, Isabell (SPD) Integration von Flüchtlingen in der Wissenschaft 28
Rosenthal, Georg (SPD) Schulbesuch für schulpflichtige Flüchtlinge sicherstellen21	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz29
Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Dauerhafte Ausstellung „Großbaustelle 792“: wann, wo, wie?22	Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) Mikroplastik in den Meeren 29
Streibl, Florian (FREIE WÄHLER) ASV-Schulverwaltungssoftware23	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan beim Abriss des Atomkraft- werks Isar 1 30
Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat24	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten31
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) Immobilien im Besitz des Freistaates Bayern24	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER) Richtlinien zur Durchführung des Euro- päischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 31
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Druckkosten des 17. Raumordnungs- berichts24	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 32
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Projekt Liftverbindung Balderschwang/ Grasgehren25	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.....33
Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) Wohnungen für Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Flughafens München.....25	Rauscher, Doris (SPD) Unterstützungsmöglichkeiten für Flüchtlingskinder mit psychischer oder körperlicher Behinderung 33
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie26	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung der Koordinierung von Asyl- helfern in Kommunen 34
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) Stromtrassen SuedLink und Süd-Ost- Passage26	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD) Kinderkrippen in Bayern 34
Karl, Annette (SPD) Digitale Gründerzentren27	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.....36
Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER) Einlass zu Informationsveran- staltungen.....28	

Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung am Pflegering36	Sonnenholzner, Kathrin (SPD) HIV-Reihentests bei Flüchtlingen bzw. Asylbewerberinnen und -bewerbern 38
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbildungsabbrüche bei Altenpflege- schülerinnen und -schülern37	

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

1. Abgeordnete
**Susann
Biedefeld**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, was gedenkt sie gegen das sich abzeichnende Verkehrschaos zwischen Lichtenfels und Bamberg konkret zu unternehmen (die ICE-Bahntrasse zwischen Bamberg und Lichtenfels wird für mindestens neun Monate ab Januar 2016 voll gesperrt, die parallel dazu verlaufende A 73 ist zeitgleich wegen Bauarbeiten nur einseitig befahrbar, die Staatsstraße wird zeitgleich wegen Verlegung auf der Höhe von Ebing voll gesperrt), wer ist für diese Planung zuständig, die alle Verkehre und Pendler ignoriert, und wie sollen die rund 60 Schienenersatzbusse täglich auch nur annähernd pünktlich sein, wenn die A 73 nur bedingt befahrbar und die Staatsstraße voll gesperrt ist (da es schon jetzt trotz befahrbarer Staatsstraße und noch laufendem Zugverkehr auf der A 73 zu enormem Rückstau, Wartezeiten und zeitlichen Verzögerungen zwischen Lichtenfels und Bamberg kommt)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Deutsche Bahn Netz AG (DB Netz AG) hat als Betreiber der bundeseigenen Schienenwege eine 34-wöchige Sperrung der Bahnstrecke Bamberg – Lichtenfels im Abschnitt Hallstadt (bei Bamberg) – Bad Staffelstein sowie der in Breitengüßbach abzweigenden Strecke nach Ebern vom 11. Januar 2016 bis 4. September 2016 angekündigt. In dieser Zeit soll der Anschluss der Neubau-strecke Ebensfeld – Erfurt (VDE 8.1) sowie der viergleisige Ausbau im Abschnitt Ebensfeld – Brei-tengüßbach realisiert werden. Alternativ wären laut DB Netz AG ansonsten über acht Jahre Bauar-beiten bei laufendem Betrieb mit erheblichen Einschränkungen beim Zugangebot notwendig. Nur durch die Bündelung der Baumaßnahmen im Rahmen einer Streckensperrung kann die Neubau-strecke entsprechend dem Auftrag des Bundes bis Dezember 2017 fertig gestellt und somit die Verkürzung der ICE-Fahrzeit München – Berlin auf rund vier Stunden erreicht werden.

Für die Bahnreisenden ist durch ein umfangreiches Umleitungs- und Schienenersatzverkehrskonzept dafür gesorgt, dass alle Verkehrsbedürfnisse trotz der Sperrung in der Regel mit maximal 30 Minuten verlängerten Reisezeiten abgedeckt werden können. Die neue viergleisige Streckenfüh-rung erfordert zwischen Breitengüßbach und Ebing ein neues Kreuzungsbauwerk mit der Autobahn A 73, die deshalb ab März vorübergehend zweispurig geführt wird. Auch die Staatsstraße 2197 muss gesperrt werden, da sie verlegt wird. Die Durchführung aller, in einem engen Zusammenhang stehenden Maßnahmen erfolgt federführend durch DB Netz AG, wobei die Umsetzung des an-spruchsvollen Bauprojekts mit den jeweiligen Straßenbauasträgern abgestimmt ist. Dabei ging es darum, Verkehrsverlagerungen zu ermitteln, die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes zu überprü-fen und mögliche Umleitungsstrecken festzulegen, um schließlich eine für alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner akzeptable Lösung für die Sperrzeit der Bahnstrecke zu finden. Deshalb hat DB Netz AG in Abstimmung mit allen Beteiligten durch ein Fachbüro eine Verkehrsuntersuchung erstellen lassen. Im Ergebnis kann der Autobahnverkehr bei der geplanten Art der Verkehrsführung weitgehend ohne Einschränkungen aufgenommen werden. In den Spitzenstunden kann der Ver-kehr so gesteuert werden, dass der Schwerlastverkehr auf der Autobahn bleibt und sich der über-regionale Verkehr auf die B 4 verlagert, die hierfür über ausreichend Reserven verfügt. Der Auto-bahnverkehr wird nicht auf regionale oder Ortsstraßen umgeleitet. Von der gleichzeitig gesperrten Staatsstraße 2197 wird sich der Verkehr zum Teil auf die Autobahn verlagern, ansonsten erfolgt die Umleitung über benachbarte Kreisstraßen und die B 4. Die Sperrung der Staatsstraße ist bereits er-folgt, größere Probleme hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit der Umleitungsstrecken sind der Staats-regierung nicht bekannt.

2. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ist die nach einem sogenannten Abstimmungsgespräch am 10. Februar 2015 vom Staatlichen Bauamt in Aschaffenburg vorgesehene FFH-Verträglichkeits- und artenschutzrechtliche Prüfung (Umweltgutachten) im Rahmen des Baus einer Ortsumgehung in Sulzbach schon in Auftrag gegeben und wenn nein, welche Gründe werden hier für die Verzögerung angeführt bzw. wie ist hierzu der aktuelle Planungsstand im Hinblick auf die Realisierung dieses Gutachtens (zum Beispiel zeitliche Planungen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hat die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH = Fauna-Flora-Habitat) sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bisher noch nicht beauftragt.

Um den Umfang der notwendigen faunistischen Untersuchungen einzugrenzen, wurde nach dem Abstimmungsgespräch mit den Trägern öffentlicher Belange zuerst eine faunistische Planungsraumanalyse für das Untersuchungsgebiet erstellt. Deren Ergebnisse liegen seit Kurzem vor und wurden am 23. November 2015 mit der höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Unterfranken abgestimmt.

Darauf aufbauend bereitet das Staatliche Bauamt Aschaffenburg derzeit die Vergabe der FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vor. Die Beauftragung beider Fachgutachten soll im Januar 2016 erfolgen.

3. Abgeordneter **Joachim Hanisch** (FREIE WÄHLER)
- Vor dem Hintergrund, dass zwei Landkreise im Rahmen eines Kommunalunternehmens, welches sich im Sinne der Energiewende grundsätzlich immer mehr zur Energieproduktion und -lieferung (z.B. Fernwärme und Strom) hin wandeln soll, eine Müllverbrennungsanlage betreiben (hier das Gemeinsame Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft – GfA – der Landkreise Fürstentum und Dachau), frage ich die Staatsregierung, weshalb ist die Stromerzeugung in dieser Rechtsform möglicherweise nicht zulässig, wird diesbezüglich ggf. eine Änderung der Landkreisordnung oder anderer Vorschriften diskutiert und wie ist ggf. der Stand der Diskussion?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Landkreise können ein gemeinsames Kommunalunternehmen im Sinn des Art. 49 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) errichten und ihm einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen (Art. 50 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. Art. 77 Abs. 2 der Landkreisordnung – LKrO). Dem Kommunalunternehmen können nur Aufgaben übertragen werden, zu deren Erledigung die Landkreise berechtigt oder verpflichtet sind. Durch die Gründung eines Kommunalunternehmens kann eine Zuständigkeit der Landkreise für die Aufgabenerledigung, die nicht bestanden hat, nicht erst geschaffen werden. Übertragen können nur Aufgaben werden, für die eine Zuständigkeit der Landkreise bestand.

Für Gemeinden gewährleisten Art. 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) und Art. 11 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung (BV) das Recht, dass diese alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft bzw. ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung regeln. Die Energieversorgung der Bevölkerung fällt nach Art. 83 Abs. 1 BV in diesen eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Auf der Grundlage des geltenden Landesrechts ist die Versorgung mit Energie eine Aufgabe der gemeindlichen Daseinsvorsorge. Eine Aufgabe der Landkreise liegt bei der Versorgung der Bevölkerung mit Energie dagegen grundsätzlich nicht vor. Würde man den Landkreisen ebenfalls eine Aufgabe der Energieversorgung zuweisen, würden diese neben gemeindliche Energieversorgungsunternehmen treten oder gar in Konkurrenz zu diesen tätig werden. Da sich die Landkreise im Wesentlichen durch Kreisumlagen bei den kreisangehörigen Gemeinden finanzieren, würde sich das wirtschaftliche Risiko, das mit dem Betrieb eines Energieversorgungsunternehmens verbunden ist und das nicht unterschätzt werden darf, bei den kreisangehörigen Gemeinden kumulieren. Sie müssten im Zweifel mit ihrem Beitrag zur Kreisumlage für Defizite landkreiseigener Energieversorgungsunternehmen eintreten.

Im Hinblick auf Art. 141 Abs. 1 Satz 4 BV, Art. 51 Abs. 1 Halbsatz 2 LKrO und den gesetzgeberischen Willen, erneuerbare Energien zu fördern, ist es jedoch vertretbar, eine Energieerzeugung bis zur Höhe des Eigenbedarfs der landkreiseigenen Einrichtungen als Landkreisaufgabe anzusehen. Ein weiterer Ansatzpunkt für die Landkreise, an der Erzeugung von Energie mitzuwirken, können Maßnahmen sein, die sich im Rahmen einer effektiven Vermögensverwaltung halten. Dies können z.B. Photovoltaikanlagen auf landkreiseigenen baulichen Anlagen sein. Auch bei der Nutzung der in einer landkreiseigenen Müllverbrennungsanlage entstehenden Wärme zur Versorgung der Bevölkerung und zur Gewinnung von Strom wird es sich noch um eine erlaubte Vermögensverwaltung handeln. Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf landkreiseigenen Grundstücken ohne Bezug zu einer landkreiseigenen baulichen Anlage stellt allerdings keine bloße Vermögensverwaltung (mehr) dar.

Das damalige Staatsministerium des Innern hat bereits mit einem Rundschreiben vom 31. Juli 2012 umfangreiche Hinweise zu kommunalrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Erzeugung regenerativer Energien gegeben. Insoweit besteht kein weiterer Bedarf zur Klärung oder Anlass für Rechtsänderungen.

4. Abgeordneter **Dr. Leopold Herz** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, weshalb wurde die ursprüngliche Planung mit Unterführung der B 308 bei Dornach und die Überquerung der Laiblach über die historische Eisenbrücke auf Niederstaufer Gebiet südwestlich des Ortsteils Burgstall nicht ausgeführt, obwohl sie schon ausgeschrieben war und weshalb wurde als erste Maßnahme die historische Eisenbrücke zerstört, noch bevor ein finanzierbares Ausschreibungsergebnis vorlag, und wie hoch sind die Kosten im Vergleich zur ursprünglichen Planung bei einem weitgehend auf Stelzen gebauten Radweg südlich der B 308?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der im Zuge der Bundesstraße B 308 zwischen Sigmarszell und Niederstaufer bestehende Geh- und Radweg endet derzeit von Westen kommend knapp vor der Laiblachquerung. Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung des Geh- und Radweges und im Hinblick auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist der verbleibende Lückenschluss eine notwendige und dringliche Maßnahme. Ziel des Projektes ist es, im Wesentlichen eine sichere Verbindung zwischen den Ortsteilen Sigmarszell und Niederstaufer zu schaffen. Eine Weiterführung des Weges entlang der B 308 in Richtung

Scheidegg wird nicht für erforderlich erachtet, da hier aufgrund der bestehenden großen Steigungen kaum Fahrradverkehr stattfindet.

Insofern war in Abstimmung mit der Gemeinde vorgesehen, den Geh- und Radweg unter bestmöglicher Nutzung bestehender Wege abseits der Bundesstraße zur Staatsstraße 2002 und im weiteren Verlauf entlang dieser nach Niederstaußen zu führen. Kernpunkt dieser Planung war, dass mit dieser Lösung keine neue Querung der als FFH-Gebiet (FFH = Fauna-Flora-Habitat) eingestuftes Laiblach hätte errichtet werden müssen. Stattdessen sollte der Standort der alten Brücke im Zuge der ehemaligen Queralpenstraße (Eisenbrücke) genutzt werden.

Auf dieser Grundlage erfolgte im Juli 2012 eine Ausschreibung für den Ersatzneubau der alten Eisenbrücke. Nachdem das erzielte Submissionsergebnis aufgrund der besonderen technischen Herausforderungen (nicht zuletzt durch die Lage im FFH-Gebiet) leider wesentlich höher lag, als dies die vorausgegangene Kostenschätzung erwarten ließ, musste die Ausschreibung aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit aufgehoben werden.

Aufgrund ihres schlechten Bauwerkszustandes konnte die bestehende Eisenbrücke nicht für den geplanten Geh- und Radweg genutzt werden. Insbesondere der Überbau war einsturzgefährdet und musste daher abgebrochen werden. Ursprünglich ging das Staatliche Bauamt Kempten davon aus, wenigstens die bestehenden Widerlager für ein neues Brückenbauwerk nutzen zu können. Eine genauere Beurteilung konnte aber aufgrund des verwahrlosten Zustandes des Bauwerks erst nach Abbruch des Überbaus Ende 2010 erfolgen. Hierbei stellte sich jedoch heraus, dass auch die Tragfähigkeit der Widerlager nicht mehr gegeben war. Deshalb stürzte auch eines der beiden Widerlager kurz nach Abbruch des Überbaus von selbst ein. Eine Sicherung der Widerlager war dem Staatlichen Bauamt Kempten, unabhängig von der Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme, nicht möglich, da dies einen unzulässigen Eingriff in das bestehende FFH-Gebiet bedeutet hätte.

Ein entlang der B 308 verlaufender Geh- und Radweg wurde bislang nur grob als mögliche Variante untersucht. Dabei wurde jedoch stets von einer Führung auf der Nordseite der Bundesstraße ausgegangen. Ein Anbau auf der Südseite der Bundesstraße wurde aufgrund der bestehenden topographischen Verhältnisse bisher nicht in Betracht gezogen. Eine Kostenermittlung für diese Variante erfolgte bislang nicht. Die Kosten für die bisherige Vorzugslösung mit einer Querung der Laiblach im Bereich der ehemaligen Eisenbrücke betragen auf Grundlage der Kostenermittlung vor der Ausschreibung ca. 750.000 Euro. Eine Fortschreibung dieser Kosten erfolgte bislang nicht.

5. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele afghanische Staatsangehörige derzeit in Bayern leben (bitte nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus, wie beispielsweise Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, Duldung oder keine Duldung, auflisten), wie viele von ihnen sind jeweils vollzieh- bzw. rechtskräftig ausreisepflichtig und wie viele Abschiebungen hat es jeweils in den letzten fünf Jahren aus Bayern nach Afghanistan gegeben (bitte nach Herkunftsregion, Geschlecht, Familienstand und evtl. entsprechender Straftat tabellarisch aufführen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Nach dem Ausländerzentralregister (AZR) hielten sich zum Stichtag 31. Oktober 2015 19.245 afghanische Staatsangehörige in Bayern auf. Darunter waren 2.552 Personen im Besitz einer Niederlassungserlaubnis, 4.872 im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis und 14 Personen im Besitz einer EU-Aufenthaltserlaubnis. Insgesamt 6.222 Personen waren im Besitz einer Asylgestattung. Ausreisepflichtig waren 1.651 Personen, davon hatten 1.506 Personen eine Duldung.

Die Zahl der Abschiebungen aus Bayern nach Afghanistan hat sich in den zurückliegenden fünf Jahren wie folgt entwickelt: vier Abschiebungen 2010, sieben Abschiebungen 2011, eine Abschiebung 2012, drei Abschiebungen 2013, eine Abschiebung 2014, drei Abschiebungen 2015 (bis 26. November 2015). Dabei handelte es sich ausschließlich um alleinstehende volljährige Männer. Unter den Abgeschobenen befanden sich insgesamt acht Straftäter, die zu folgenden Freiheitsstrafen verurteilt wurden: Freiheitsstrafe von 14 Jahren wegen Totschlags; Freiheitsstrafe von sieben Jahren wegen gefährlicher Körperverletzung, Nötigung und Vergewaltigung; Freiheitsstrafe von vier Jahren und vier Monaten wegen schweren Raubs in Tateinheit mit Diebstahl; Freiheitsstrafe von drei Jahren wegen Bedrohung, versuchter Nötigung und gefährlicher Körperverletzung; Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten wegen unerlaubter Einreise und Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG); Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung, Freiheitsstrafe von vier Monaten wegen unerlaubter Einreise, illegalem Aufenthalt und Urkundenfälschung. Angaben zur jeweiligen Herkunftsregion in Afghanistan konnten in der Kürze der zur Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

6. Abgeordneter **Jürgen Mistol** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Position hat sie zur 3-Länder-Initiative zur Verbesserung des Fluglärmschutzes im Bundesrat vom 27. November 2015, wird die Staatsregierung dieser Initiative beitreten und wenn nicht, welchen eigenen Vorschlag hat sie zur Verbesserung des Fluglärmschutzes?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das Plenum des Bundesrats hat die Behandlung der Gesetzesinitiative zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen. Diese Beratungen laufen seit dem 1. Dezember 2015. Die abschließende Beschlussfassung des Bundesrats ist für die Plenumssitzung am 18. Dezember 2015 vorgesehen. Die Haltung der Staatsregierung wird daher erst in der Ministerratssitzung am 15. Dezember 2015 festgelegt.

7. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Änderungen am Glücksspielstaatsvertrag werden unter den Bundesländern nach dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 16. Oktober 2015 zum Konzessionsverfahren diskutiert, ist die Durchführung eines erneuten Konzessionsverfahrens in einer anderen Form geplant und wie wird die Staatsregierung in der Übergangszeit bis zu einer möglichen Konzessionsvergabe weiter verfahren?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Bei den schwerpunktmäßig zuständigen hessischen Verwaltungsgerichten sind die von den in der Auswahlentscheidung zur Vergabe der Konzessionen unterlegenen Antragstellern angestregten verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren abgeschlossen. Ergebnis ist, dass die Konzessionen weiterhin bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden in der Hauptsache nicht erteilt werden können. Der Eilbeschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 16. Oktober 2015 ist unanfechtbar. Eine Korrektur dieser Rechtsprechung kann nun erst im Hauptsacheverfahren erreicht werden. Ein neues Konzessionsverfahren wurde nicht eingeleitet. In den zuständigen Gremien wird über das weitere Vorgehen nach dem Eilbeschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 16. Oktober 2015 beraten. Das gilt auch für die Frage, wie im Vollzug im Bereich Sportwetten verfahren wird.

8. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welcher Lärmschutz für die Bevölkerung existiert aktuell an der A 94 im Bereich zwischen München-Steinhausen bis zum Autobahnkreuz München-Ost (A 99), welche Untersuchungen bzw. konkreten Daten liegen der Staatsregierung über die Entwicklung des Verkehrsaufkommens in diesem Bereich vor, welche aktuellen Überlegungen existieren zur Verbesserung des Lärmschutzes auf dieser Teilstrecke, z.B. durch Flüsterasphalt, weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen und passiven bzw. aktiven Lärmschutz?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Zwischen der Anschlussstelle (AS) München-Steinhausen und der AS München-Am Moosfeld wurden in den Jahren 2011 und 2012 auf dem stark belasteten ersten Fahrstreifen ein lärmindernder Splittmastixasphaltbelag eingebaut, der mit einer Minderung von 2 dB (A) zur Verbesserung der Lärmsituation beiträgt. Im weiteren Verlauf bis zur AS Feldkirchen-West bestehen vereinzelt Lärmschutzwälle mit Höhen bis zu 5,5 m. Zwischen der AS Feldkirchen-West und dem Autobahnkreuz (AK) München-Ost wurden im Rahmen des Anfang des letzten Jahrzehnts durchgeführten 6-streifigen Ausbaus zur Einhaltung der Lärmvorsorgegrenzwerte umfangreiche aktive Lärmschutzanlagen erstellt.

Entsprechend einem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie des Landtags besteht darüber hinaus seit 1. September 2015 zwischen der AS München-Steinhausen und der AS München-Riem eine Geschwindigkeitsbeschränkung in den Nachtstunden (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) von 100 km/h. Darüber hinaus bestehen am Autobahnende bei Steinhausen aus Gründen der Sicherheit und der Ordnung des Verkehrs permanente Geschwindigkeitstrichter, die sich positiv auf die Lärmentwicklung auswirken. Hinzu kommen zeitweise geschaltete Geschwindigkeitsbeschränkungen der dort vorhandenen Streckenbeeinflussungsanlage. Die Ergebnisse der alle fünf Jahre durchgeführten Straßenverkehrszählungen ergeben für die ausgewerteten Jahre 2005 und 2010 folgendes Ergebnis:

Abschnitt	Straßenverkehrszählung (SVZ) 2005 durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) [Kfz/24 h]	SVZ 2010 DTV [Kfz/24 h]
München-Steinhausen bis München-Zamdorf	37.046	50.455
München-Zamdorf bis München-Daglfing	47.872	57.572
MünchenDaglfing bis München-Am Moosfeld	53.000	61.628
München-Am Moosfeld bis München-Riem	55.262	61.628
München-Riem bis Feldkirchen-West	56.152	60.440
Feldkirchen-West bis Feldkirchen-Ost	52.799	54.908
Feldkirchen-Ost bis AK München-Ost	53.398	56.220

Derzeit findet im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur unter Federführung der Bundesanstalt für Straßenwesen die aktuelle Straßenverkehrszählung 2015 (SVZ 2015) statt. Nach deren derzeitigem Zeitplan werden die ausgewerteten Ergebnisse der SVZ 2015 im Herbst 2016 vorliegen. Mit diesen Verkehrsdaten kann dann eine aktuelle Berechnung der Lärmwerte und ggf. die Planung zusätzlicher Maßnahmen der Lärmsanierung erfolgen.

Über die o.g. bestehenden baulichen und verkehrlichen Lärmschutzmaßnahmen hinaus ist geplant, im Falle von Deckenerneuerungen lärmindernde Fahrbahnbeläge vorzusehen. Für über die o.g. bestehenden Maßnahmen hinausgehende Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder aus Gründen des Lärmschutzes sind derzeit die Voraussetzungen nicht gegeben.

Die Staatsregierung hat den 6-streifigen Ausbau der A 94 zwischen der AS München-Steinhausen und der AS Feldkirchen-West im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans zur Bewertung angemeldet. Im Rahmen dieser Maßnahme könnte Lärmschutz nach den strengen Schutzkriterien der sogenannten „Lärmvorsorge“ realisiert werden. Derzeit läuft hier die Bewertung des Projektes für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes.

9. Abgeordneter **Florian Ritter** (SPD) Bezugnehmend auf die Presseberichterstattung über den Aufgriff einer der rechtsextremen Szene nahestehenden Person am 24. August 2015 in der Putzbrunnerstrasse in München, die sich bewaffnet, mit Nachtsichtgerät und gefülltem Benzinkanister im Umfeld von Asylbewerberheimen aufgehalten hat, frage ich die Staatsregierung, ob die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde und weitergehende Ermittlungen geprüft wurden (ggf. bitte angeben warum nicht) und warum die Person, im Falle von Prüfungen, nicht in Gewahrsam genommen wurde?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unter Einbindung des Polizeipräsidiums München und des Staatsministeriums der Justiz

Am 24. August 2015, 20.05 Uhr, wurde eine männliche Person, welche mit einem Pkw in der Putzbrunnerstrasse in München in stadtauswärtiger Richtung fuhr, durch Beamte der Polizeiinspektion München 24 einer Verkehrskontrolle unterzogen.

Der Kontrollierte konnte keine Ausweispapiere vorzeigen. Die Person war jedoch den kontrollierenden Beamten bekannt und konnte aufgrund seiner zahlreichen Tätowierungen zweifelsfrei identifiziert werden. Im Laufe der Kontrolle äußerte er, dass er ein Messer bei sich hätte. Zusätzlich ergab die Personenüberprüfung, dass über den Betroffenen Unterlagen aus allen Phänomenbereichen vorliegen, darunter auch Staatsschutzdelikte mit rechtsmotiviertem Hintergrund. Diese Delikte liegen jedoch bereits 12 Jahre zurück. Die letzten begangenen Delikte bezogen sich nahezu ausschließlich auf Jagdwilderei und Diebstahl von Baumaschinen.

Das Fahrzeug wurde daraufhin durchsucht und es konnte ein Einhandmesser, zugriffsbereit und offen liegend im Fond des Beifahrersitzes, aufgefunden werden. Die Person gab an, nicht gewusst zu haben, dass er dieses Einhandmesser nicht führen darf. Er konnte keinerlei berechtigtes Interesse vorweisen. Die Person war nach Belehrung mit der Sicherstellung und formlosen Einziehung des Messers einverstanden. Ein durchgeführter freiwilliger Drogen- und Urintest verlief negativ. verlief negativ.

Des Weiteren wurde im Kofferraum des Pkw eine zweihändig zu führende Axt aufgefunden. Weiterhin konnte ein Benzinkanister mit einem Fassungsvermögen von fünf Litern, gefüllt mit Benzin, festgestellt werden. Auf der Rücksitzbank konnte ein Beil, welches unter einer Jacke lag, aufgefunden werden. Ein Nachtsichtgerät befand sich hinter der Erste-Hilfe-Abdeckung versteckt im Kofferraum. Die kontrollierte Person wurde mit dieser Situation konfrontiert und gab an, diese Gegenstände zu besitzen, da er ab und an mit einem Freund, der Jäger sei, mit zur Jagd gehe. Den Benzinkanister hätte er, weil die Tanknadel des Pkw des Öfteren nicht ordnungsgemäß anzeigen würde. Der Betroffene gab an, bei seinem Anwalt in München gewesen zu sein und sich nun auf dem Nachhauseweg in Richtung Rosenheim zu befinden.

Sowohl der Höhere Beamte vom Dienst (HvD) wie auch die Rufbereitschaft des Kriminalfachdezernats 4 (Staatsschutz) wurden telefonisch über den Sachverhalt informiert.

Es konnte kein Nachweis für eine konkrete Gefährdungssituation, z.B. für Asylbewerberunterkünfte geführt werden. Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums (PP) München befinden sich über 200 Unterkünfte für Asylbewerberinnen und -bewerber.

Nach Abschluss aller Maßnahmen wurde der Betroffene nach nochmaliger eingehender präventiver Belehrung vor Ort entlassen. Es lagen keinerlei Rechtsgrundlagen für eine weitere Festhaltung bzw. einen Gewahrsam vor.

Das mitgeführte Einhandmesser stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 53 des Waffengesetzes dar. Die Anzeige wurde durch das Kommissariat 26 bearbeitet und am 2. September 2015 an das Kreisverwaltungsreferat als zuständige Verfolgungsbehörde gesendet.

Sowohl beim PP München als auch bei der für den Wohnort zuständigen Staatsschutzdienststelle liegen keine aktuellen Erkenntnisse über Bezüge der kontrollierten Person zur rechtsextremistischen Szene vor. Eine Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz ergab ebenfalls keine aktuellen Erkenntnisse. Die Staatsanwaltschaft München I wurde über den Vorfall am 25. August 2015 informiert. Mangels Vorliegens einer Straftat war jedoch eine Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft nicht gegeben.

10. Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, beteiligt sich der Freistaat Bayern an der Finanzierung der Untertunnelung des Englischen Gartens und wenn ja, in welcher Höhe und wie werden die Kosten zwischen Bund, Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München aufgeteilt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Mittlere Ring ist als Bundesstraße 2R gewidmet. Er verläuft im Englischen Garten innerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt von München und steht in Baulast der Landeshauptstadt, die damit auch für die Planung des Projekts verantwortlich ist. Eine Kostenbeteiligung des Bundes ist daher nicht möglich.

Eine Bürgerinitiative unter Führung der Architekten Hermann Grub und Petra Lejeune setzt sich für die Wiedervereinigung des Englischen Gartens ein und hat durch das Büro OBERMEYER Planen + Beraten GmbH eine Machbarkeitsstudie für eine Untertunnelung des Mittleren Rings im Englischen Garten erstellen lassen. Nach dieser Studie ist die grundsätzliche Realisierbarkeit gegeben.

Bislang gibt es weder eine Projektplanung mit Kostenberechnung, noch liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen vor. Falls sich die Landeshauptstadt München für den Bau eines Tunnels im Englischen Garten entscheiden sollte, wird sich der Freistaat Bayern an der Finanzierung beteiligen. Die Höhe der Förderung aus Fördermitteln des kommunalen Straßenbaus ist davon abhängig, ob der Tunnel vorrangig zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich und wirtschaftlich ist. Die Festlegung von Fördersätzen erfolgt, wenn das Vorhaben baureif ist. Eine Zusage zur Übernahme der anfallenden Kosten der Oberflächengestaltung, wie etwa Anpflanzung und Bachverlegung, durch den Freistaat Bayern als Eigentümer des Englischen Gartens liegt schon vor.

11. Abgeordnete
**Claudia
Stamm**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Da homo- und transphobe Straf- bzw. Gewalttaten häufig noch immer unerkannt und damit unregistriert bleiben und da laut einer Untersuchung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht („Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland“, Berlin 2011) die – 2001 in das Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) eingeführte – Kategorie der Hasskriminalität vielen zuständigen Polizeibeamtinnen und -beamten „fremd“ sei oder „vermieden“ werde, frage ich die Staatsregierung, wie hat sich die Zahl der Straf- und Gewalttaten, die in der Kategorie „Sexuelle Orientierung“ registriert wurden, seit dem Jahr 2001 verändert (bitte die Jahre einzeln ausweisen sowie die einzelnen Straf- bzw. Gewalttaten unter Angabe des Datums, einer jeweils kurzen anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände auflisten) und inwiefern wird und wurde sichergestellt, dass alle bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten mit der Kategorie „Sexuelle Orientierung“ vertraut sind bzw. entsprechend sensibilisiert werden und wurden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unter Einbindung des Bayerischen Landeskriminalamtes

Die vom Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) vorgenommenen Auswertungen fokussieren sich auf PMK-Straftaten (PKM = Politisch motivierte Kriminalität) im Sinne des bundesweit gültigen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ (Stand: 1. Juli 2010). „Straftaten mit homo-/transphoben Hintergrund“ werden hierbei über den Themenfeld-Oberbegriff „Hasskriminalität“ und das Unterthema „sexuelle Orientierung“ abgebildet. Sie stehen im entsprechenden Sachzusammenhang zum jeweiligen Ereignis. Zudem müssen in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Straftaten wegen ihrer „sexuellen Orientierung“ gegen eine Person bzw. gegen Personen gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution bzw. Sache oder ein Objekt richtet.

Die Rechercheergebnisse basieren auf den Meldungen der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei, die im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) dem BLKA übermittelt worden sind.

Eine Auswertung für den Zeitraum ab 2001 ist in der äußerst kurzen Beantwortungszeit nicht möglich. Aus diesem Grund wurde die Auswertung auf die Tatjahre 2013 und 2014 sowie auf den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. November 2015 beschränkt.

Bei Anfragen, die das laufende Jahr betreffen, handelt es sich dabei stets um vorläufiges Zahlenmaterial auf Basis des gemeldeten Erkenntnisstandes. Sofern sich im Laufe der Ermittlungen meldedienstrelevante Änderungen des Sachverhalts ergeben (z.B. andere phänomenologische Intention des Täters, Täterermittlung) führt dies zu einer Nachtragsmeldung und deren Einarbeitung in die Fallzahldatenbank.

Eine Auswertung der Fallzahldatenbanken erbrachte folgendes Ergebnis:

Tatjahr 2013:

23 politisch motivierte Straftaten mit den Kriterien „Hasskriminalität/sexuelle Orientierung“, davon

- 1 Straftat im Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“,
- 17 Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts –“,
- 5 Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – sonstige bzw. nicht zuzuordnen“ (vgl. Anlage 1*).

Tatjahr 2014:

49 politisch motivierte Straftaten mit den Kriterien „Hasskriminalität/sexuelle Orientierung“, davon

- 3 Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ 3 Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – links –“,
- 34 Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts –“,
- 9 Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – sonstige bzw. nicht zuzuordnen“ (vgl. Anlage 2*).

Tatzeitraum 1. Januar 2015 bis 30. November 2015:

26 politisch motivierte Straftaten mit den Kriterien „Hasskriminalität/sexuelle Orientierung“, davon

- 1 Straftat im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – Ausländer –“,
- 19 Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts –“,

- 6 Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – sonstige bzw. nicht zuzuordnen“ (vgl. Anlage 3*).

Die konsequenten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zielen darauf ab, dass die durch den Erstzugriffsbeamten als dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität“ zuzuordnenden Straftaten der örtlich zuständigen Kriminalpolizeidienststelle zur weiteren und abschließenden Sachbearbeitung grundsätzlich übermittelt werden.

Hierdurch und durch die Hinzuziehung kriminalpolizeilichen Fachwissens im Rahmen der Ermittlungen, z.B. durch Beamte des kriminalpolizeilichen Staatsschutzes, ist eine adäquate Sachbehandlung der von der Fragestellung betroffenen Straftaten gewährleistet.

Der Themenkreis „Prävention von Gewalt gegen Lesben, Schwule und transidente Menschen“ ist allgemein in den Aus- und Fortbildungsplänen der Bayerischen Polizei enthalten.

Grundsätzlich gilt, dass sowohl in der Ausbildung der 2. Qualifikationsebene, im Studium der 3. und 4. Qualifikationsebene als auch in der Fortbildung den Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei, ausgehend von den Verfassungsgrundsätzen und Grundrechten, der Stellenwert von Achtung und Schutz der Menschenwürde und die Bedeutung der freiheitlich demokratischen Grundordnung vermittelt werden. Dies umfasst selbstverständlich diskriminierungsfreien Umgang mit Minderheiten und den Schutz Schwächerer in der Gesellschaft. Ziel ist es, jede Polizeibeamtin und jeden Polizeibeamten hierfür zu sensibilisieren.

Dabei werden die Beamten nicht nur rechtlich geschult und mit entsprechendem Hintergrundwissen ausgestattet, sondern durch sog. persönlichkeitsbildende Unterrichtsfächer wie „Politische Bildung/Zeitgeschehen“ und „Berufsethik“ auch sensibilisiert. In den Fächern „Soziologie“ und „Psychologie“ wird auf die Grundwerte menschlichen Zusammenlebens und auf die Entstehung von Vorurteilen eingegangen.

Beim Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei wird beispielsweise das Seminar „Prävention – Grundlagen“ angeboten, das in der Inhaltsbeschreibung die allgemeine deliktsspezifische Kriminalprävention (Gewalt- und Rohheitsdelikte) berücksichtigt. Zielgruppe des Seminars sind u.a. Beamtinnen und Beamte der Polizeiinspektionen, die zur Umsetzung von Präventionsaktionen und des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) eingesetzt sind.

Bei der Bayerischen Polizei wird sowohl in der Ausbildung wie auch in der Fortbildung großer Wert auf Aktualität gelegt. Jüngste Ereignisse und neueste Erkenntnisse zu gesellschaftlichen Entwicklungen werden dabei diskutiert und in Bezug zur polizeilichen Aufgabenstellung gebracht. Hierbei werden auch Referenten, z. B. Angehörige des Vereins lesbischer und homosexueller Polizeibediensteter in Bayern e.V. (VelsPol), eingebunden.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 3 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

12. Abgeordneter
Harry Scheuenstuhl
(SPD)
- Im Hinblick auf das Urteil des Amtsgerichtes München (Az.: 843 Cs 112 Js 227260/14), durch das ein Angeklagter, der bei einer Versammlung am 7. Februar 2015 auf dem Münchner Marienplatz eine Fahne zeigte, auf der das Emblem der Freien Deutschen Jugend (FDJ) abgebildet war, vom Vorwurf der Strafbarkeit gem. § 86a Abs. 1 Nr.1 i.V.m. § 86 Abs. 1 Nr. 2 des Strafgesetzbuches (StGB) wegen Verwendens des Emblems der 1951 verbotenen FDJ Westdeutschland, § 86a Abs. 2 Satz 2 StGB wegen Verwendens eines Kennzeichens, welches dem Kennzeichen der 1951 verbotenen FDJ Westdeutschland zum Verwechseln ähnlich ist, freigesprochen wurde, frage ich die Staatsregierung, welche Konsequenzen die Staatsanwaltschaften in Bayern aus dem Freispruch im Hinblick auf die Strafbarkeit des Verwendens des FDJ-Emblems ziehen, gibt es die Möglichkeit auf die Ermittlungsbehörden in Bayern einzuwirken, dass wegen eines Sachverhalts wie das Vorzeigen des FDJ-Emblems auf der Versammlung am 7. Februar 2015 auf dem Münchner Marienplatz nicht mehr wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ermittelt wird bzw. wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass im Hinblick auf das Verwenden des FDJ-Emblems der vom Gesetzgeber beabsichtigten Zielsetzung der Strafvorschrift des § 86a Abs. 2 Satz 2 StGB, die durch Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) vom 28. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3186 f.) in das Strafgesetzbuch aufgenommen wurde und die im Gesetzgebungsverfahren zum Ausdruck gekommen ist, Geltung verschafft wird?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Aufgrund der verfassungsrechtlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit der Gerichte ist es dem Staatsministerium der Justiz verwehrt, auf gerichtliche Verfahren Einfluss zu nehmen oder richterliche Entscheidungen aufzuheben, abzuändern oder auch nur zu bewerten.

Hinsichtlich des in der Anfrage zum Plenum erwähnten Strafverfahrens ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung des Amtsgerichts München vom 20. Juli 2015 in der Strafsache Az.:843 Cs 112 Js 227260/14 noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist. Nach Mitteilung der zuständigen Staatsanwaltschaft München I wurde am 3. November 2015 gegen das die Berufung der Staatsanwaltschaft verwerfende Urteil der 18. Strafkammer des Landgerichts München I seitens der Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, um auch eine obergerichtliche Klärung der Rechtsfrage zu erreichen.

Dies erscheint aus fachlicher Sicht geboten, da in einem anderen Verfahren bei vergleichbarer Fallgestaltung am 14. April 2015 seitens der zuständigen Staatsschutzkammer des Landgerichts München I im Rahmen einer Beschwerdeentscheidung die gegenteilige Rechtsansicht vertreten wurde. Vor dem Hintergrund, dass die vor der Wiedervereinigung Deutschlands in Westdeutschland tätige Organisation der „Freien Deutschen Jugend“ durch Beschluss der Bundesregierung vom 26. Juni 1951 (Bundesanzeiger 1951, Nr. 124, Seite 1), unanfechtbar durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Juli 1954 (NJW 1959, 1947), als Vereinigung, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet, verboten wurde, kann sich die eine Strafbarkeit bejahende Rechtsansicht nicht nur auf gewichtige Stimmen in der Kommentarliteratur (vgl. Fischer 62. Auflage § 86a

des Strafgesetzbuches – StGB – RdNr. 7, Sternberg-Lieben in Schönke/Schröder, 29. Auflage (2014) § 86a StGB RdNr. 3; Steinmetz in Münchener-Kommentar zum StGB 2. Auflage § 86a RdNr. 12; Paeffgen in Nomos-Kommentar (NK) 3. Auflage § 86a StGB RdNr. 11 und Laufhütte/Kuschel in Leipziger Kommentar (LK) 12. Auflage § 86a StGB RdNr. 8), sondern auch auf einschlägige obergerichtliche Rechtsprechung zum „FDJ-Hemd“ berufen (vgl. Bayerisches Oberstes Landestgericht – BayObLG – in NJW 1987, 1778 unter Berufung auf ein Urteil des BayObLG vom 21. März 1984, RReg. 3 St 172/83 und OLG Hamm NJW 1985, 2146).

13. Abgeordneter
Franz Schindler
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, wie viele Untersuchungsgefangene in bayerischen Justizvollzugsanstalten derzeit in Ermangelung eigener Mittel Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten und hält sie es ggf. für geboten, für Untersuchungsgefangene eine dem Art. 54 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (BayStVollzG) entsprechende Vorschrift zu schaffen, wonach Gefangenen, die ohne Verschulden kein Arbeitsentgelt und keine Ausbildungsbeihilfe erhalten und bedürftig sind, auf Antrag ein angemessenes Taschengeld gewährt wird?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Statistische Daten zur Anzahl derjenigen Untersuchungsgefangenen in bayerischen Justizvollzugsanstalten, die derzeit in Ermangelung eigener Mittel Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten, liegen nicht vor. Nach Mitteilung der beiden größten für den Vollzug der Untersuchungshaft zuständigen bayerischen Justizvollzugsanstalten Nürnberg und München unterstützt der Sozialdienst der Justizvollzugsanstalten mittellose Untersuchungsgefangene jedoch bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen bei den zuständigen Sozialhilfeträgern. Bei Erfüllen der notwendigen Voraussetzungen können die betroffenen Gefangenen nach entsprechender Prüfung durch die zuständigen Sozialhilfeträger Leistungen der Sozialhilfe erhalten. Hieraus ergibt sich, dass auch mittellose Untersuchungsgefangene ein Taschengeld erhalten können, dies aber – bei Erfüllen der notwendigen Voraussetzungen – nach sozialgesetzlichen Vorschriften. Vor diesem Hintergrund sieht die Staatsregierung derzeit keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, eine dem Art. 54 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (BayStVollzG) entsprechende Vorschrift für Untersuchungsgefangene zu schaffen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

14. Abgeordneter
Horst Arnold
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen plant sie, um den Forschungsbereich Tiermedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München, der bislang in München am Oberwiesenfeld angesiedelt ist und dessen Verlegung nach Oberschleißheim geplant ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Forschungsstätten für Hunde und Katzen des Lehrstuhls für Tierernährung und Diätetik, der deutschlandweit gerade in diesem Segment eine herausragende Stellung einnimmt, auch am neuen Standort, insbesondere im Hinblick auf die Räumlichkeiten für Hunde- und Katzenhaltung, zu sichern bzw. auszubauen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Am Standort Oberwiesenfeld, der in den nächsten Jahren zugunsten des Tierärztlichen Campus Oberschleißheim freigemacht wird, befinden sich nur noch wenige Bereiche der Tiermedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München, u.a. die Hunde- und Katzenhaltung des Lehrstuhls für Tierernährung und Diätetik. Die Tierärztliche Fakultät wird im Rahmen der Hochschulautonomie in den nächsten Jahren entscheiden, wie mit dem Lehrstuhl nach dem Ruhestand der derzeitigen Lehrstuhlinhaberin verfahren wird. In diesem Zusammenhang ist auch der Aufbau einer Hunde- und Katzenhaltung in Oberschleißheim zu sehen.

15. Abgeordneter **Dr. Sepp Dürr**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“, Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel, in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 25. November 2015 die Frage nach den Kosten im Zusammenhang mit dem Fall Gurlitt nicht mehr beantworten konnte, frage ich die Staatsregierung, wie viele Mittel sie bisher insgesamt aufgewendet hat (aufgeschlüsselt nach Kosten für die Arbeit der Staatsanwaltschaft, der Taskforce und des Nachlassverwalters), wie hoch der Anteil des Freistaats Bayern an den Gesamtausgaben (in absoluter Höhe und in Prozent, einschließlich der vom Kunstmuseum Bern aufgebrachten Mittel) für die Taskforce ist und welche Gelder sie in den letzten fünf Jahren für die Provenienzforschung und -recherche in Bayern jährlich ausgegeben hat?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Gesamtkosten für die Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ belaufen sich insgesamt auf ca. 1,7 Mio. Euro. Hiervon hat der Freistaat Bayern 50 Prozent finanziert. Zusätzlich hat der Freistaat Bayern einen Staatsanwalt und einen wissenschaftlichen Mitarbeiter für die Mitarbeit in der Taskforce freigestellt mit der Folge entsprechender laufender Personal- und Reisekosten.

Bei der Staatsanwaltschaft Augsburg sind im Verfahren „Gurlitt“ Personalkosten sowie allgemeine Sachkosten angefallen, die nicht bezogen auf ein einzelnes Verfahren erfasst werden. Daneben sind im Verfahren „Gurlitt“ verfahrensspezifische Sachkosten angefallen, wie z. B. Kosten für die Lagerung der Bilder, Kosten für die Sachverständigen, Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher für den Verkehr mit ausländischen Geschädigten, Kosten für die photographische Aufarbeitung der Bilder zur Einstellung in Lost Art Internet Database (www.lostart.de), Kosten für Dienstreisen der Sachbearbeiter u.ä. Soweit in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit aufgrund der kurzfristig verfügbaren Unterlagen feststellbar, sind bei der Staatsanwaltschaft verfahrensspezifische Sachkosten in der Größenordnung von 160.000 Euro angefallen.

Für die Tätigkeit des Nachlasspflegers entstehen der Staatskasse keine Kosten, weil Vergütungs- und Aufwendungsersatzansprüche des Nachlasspflegers aus dem Nachlass zu bestreiten sind.

Die Höhe der für Provenienzforschung und Recherche in den letzten fünf Jahren insgesamt verausgabten Gelder kann nicht beziffert werden, da diese nicht gesondert erfasst werden. Provenienzforschung gehört zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Personals jedes staatlichen Museums. An den Staatsgemäldesammlungen wurde darüber hinaus bereits 2008 und am Bayerischen Nationalmuseum 2014 jeweils eine unbefristete wissenschaftliche Vollzeitstelle für die Aufgabe der Provenienzforschung geschaffen. Hinzu kommen mehrere befristete wissenschaftliche Mitarbeiter für bestimmte Provenienzforschungsprojekte an den staatlichen Museen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden den staatlichen Museen Sondermittel in Höhe von ca. 180.000 Euro für Zwecke der Provenienzforschung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden für den Forschungsverbund Provenienzforschung im Doppelhaushalt 2015/2016 Sondermittel in Höhe von ca. 300.000 Euro bereitgestellt.

16. Abgeordnete
Martina Fehner
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, inwiefern ist es vorgesehen, in dem geplanten Museum der Bayerischen Geschichte in Regensburg auch die fränkische Landesgeschichte zu berücksichtigen und auf welche Weise wird die Ausstellung mit dem Haus der Bayerischen Geschichte sowie dem in Würzburg geplanten Fränkischen Landesmuseum abgestimmt (Raumangebot, Exponate, konzeptionelle Vorgaben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Das Museum der Bayerischen Geschichte in Regensburg thematisiert die Geschichte des modernen Bayern vom beginnenden 19. Jahrhundert bis heute. Eine der wichtigen Leitlinien der Präsentation ist neben der Demokratiegeschichte die kulturgeschichtliche Fragestellung, wie der Freistaat Bayern wurde, was er heute ist, und was ihn besonders machte bzw. macht. Geographisch gesehen steht der Freistaat Bayern weitgehend in seiner heutigen Gestalt – bis 1945 wird auch die Pfalz zu berücksichtigen sein – im Zentrum der Betrachtung, damit alle bayerischen Regionen, somit auch Schwaben und Franken, selbstverständlich in den überregionalen deutschen und europäischen Vernetzungen.

Nachdem das Haus der Bayerischen Geschichte das Konzept für das neue Museum in Regensburg erstellt und dieses auch betreiben wird, ist eine enge Verflechtung im Projekt seit der Startphase 2009 angelegt und in mehreren Ministerratsbeschlüssen verankert. Das Museum wird gewissermaßen neben die erfolgreichen Bayerischen Landesausstellungen treten, mit denen das Haus der Bayerischen Geschichte weiterhin im ganzen Land an jährlich wechselnden Standorten präsent bleiben wird. 2016 und 2017 stehen beispielsweise die Bayerisch-Tschechische Landesausstellung „Kaiser Karl IV.“ in Nürnberg und die Bayerische Landesausstellung „Ritter – Bauern – Lutheraner“ in Coburg an. Zukünftig werden Synergieeffekte zwischen den Landesausstellungen und dem neuen Museum intendiert.

Bezüglich des Würzburger Landesmuseums wirkt das Haus der Bayerischen Geschichte in den entsprechenden Gremien mit und versucht, eine Abstimmung herbeizuführen. Dabei befinden sich die beiden Projekte in sehr unterschiedlichen Phasen. Das Museum der Bayerischen Geschichte wird bereits gebaut, die Konzeptionen sind weitestgehend fortentwickelt sowie die Vorarbeiten sehr weit gediehen. Die Arbeiten erfolgen unter hohem Zeitdruck, nachdem das Museum zum Jubiläum „200 Jahre Bayerische Verfassungskultur und 100 Jahre Freistaat Bayern“ am 26. Mai 2018 eröffnet werden soll. Für das Würzburger Landesmuseum wurde hingegen vor kurzem erst der Gründungsdirektor gewissermaßen zum Projektauftritt bestellt.

Bezüglich der Zeitplanung und Konzeption des Museums der Bayerischen Geschichte wird auf die Veröffentlichungen auf der Homepage des Hauses der Bayerischen Geschichte <http://www.hdbg.de/> verwiesen, besonders auf die Abhandlung zum Museumskonzept (siehe hierzu auch Broschüre*). An gleicher Stelle sind zudem die Projektbeteiligten aufgeführt, darunter der Beirat des Hauses der Bayerischen Geschichte mit zahlreichen Landtagsabgeordneten, dem regelmäßig und ausführlich über das Projekt berichtet wird.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Broschüre ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

17. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Da Montessori-Schulen aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung heraus ihre Bereitschaft erklärt haben, Flüchtlingskinder zu unterrichten, frage ich die Staatsregierung hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der Finanzierung, wird sie die Kopfpauschale für Flüchtlingskinder übernehmen, wenn ja, wie üblich als Jahrespauschale oder je nach Schuleintritt während des laufenden Schuljahres auch monatlich, falls nein, sind andere Finanzierungsmodelle möglich?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Es ist zu begrüßen, dass sich auch Montessori-Schulen im Bereich der Flüchtlingsbeschulung engagieren möchten.

In schulrechtlicher Hinsicht ist seitens des privaten Schulträgers mit der örtlich zuständigen Regierung zu klären, ob eine staatliche Genehmigung für das konkrete Angebot im Bereich der Flüchtlingsbeschulung erforderlich ist, und ggf. die erforderliche Genehmigung bei der Regierung zu beantragen (vgl. Art. 92 ff. i.V.m. Art. 114 Abs. 1 Nr. 4b des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG).

Für die Schulfinanzierung gilt, dass der private Schulträger vom Freistaat Bayern nach Maßgabe von Art. 31 und 32 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) für jedes Schuljahr pauschalierte Leistungen für den Personal- und Schulaufwand erhält. Dabei kommt es nicht darauf an, ob Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben oder nicht. Die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden nach den allgemeinen Regelungen bei der Schulfinanzierung mitgezählt und berücksichtigt. Maßgebend für die Zahl der Schülerinnen und Schüler sind jeweils die Verhältnisse am Stichtag der Amtlichen Schuldaten für das dem Abrechnungsschuljahr vorhergehende Schuljahr (vgl. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 und Art. 32 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG).

18. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund, dass Gustav Schickedanz bereits vor der sogenannten Machtergreifung in die NSDAP eingetreten ist, durch sein Stadtratsmandat politische Verantwortung für die Partei getragen und geschäftlich durch seinen Einfluss in hohen NS-Kreisen erheblich profitiert hat, frage ich die Staatsregierung, warum Gustav Schickedanz als Namensgeber der Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule in Fürth bei der Untersuchung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Jahr 2013 nicht als problematisch eingestuft wurde, wie die Staatsregierung die Eignung von Schickedanz als Namensgeber einer Bildungseinrichtung bewertet und wie die kritische und aufklärende Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des Namensgebers an der Schule derzeit gewährleistet wird?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Staatsregierung hat bereits in ihrem Bericht vom 25. Juli 2013 zum Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 24. April 2013 (Drs. 16/16569) hinsichtlich von – durch ihre Rolle während des sog. Dritten Reiches problematischen Namensgebern – betont, dass es sich hier nicht um einen abschließenden Katalog handelt. Die Frage nach der Legitimation von Namensgebern wird in den verschiedensten Bereichen immer wieder neu aufgeworfen – erinnert sei nur an die jüngeren Erkenntnisse über den früheren niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf („Arisierungen“ während des Zweiten Weltkrieges in Polen), die in Niedersachsen zum Verzicht auf diesen Namensgeber bei Schulen und Straßen geführt haben.

Grundsätzlich unterliegen sowohl wissenschaftliche Erkenntnisstände als auch Bewertungen einem permanenten Wandel.

Zugleich fallen auch heute eindeutige Bewertungen nicht immer leicht:

Die Staatsregierung hatte im o.g. Vollzugsbericht unter den Kriterien für die Fortführung eines Namens auch darauf hingewiesen, dass es positiv zu werten sei, wenn der betreffende Namensgeber nach 1945/1949 positiv zum politischen, kulturellen wie auch ökonomischen Wiederaufbau beigetragen habe – was im Falle von Gustav Schickedanz unbestreitbar der Fall ist.

Hinsichtlich seiner Rolle während des sog. Dritten Reiches gibt es keinen eindeutigen Forschungsstand. Im Bereich der Zeitgeschichte ist dies nicht ungewöhnlich, sondern geradezu normal. Es geht hier darum, welche Quellen mit welcher Deutung und welcher Gewichtung zugrunde gelegt und in welchen Kontext sie gestellt werden.

Der Ordinarius für Zeitgeschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg, Prof. Gregor Schöllgen, zeichnet sowohl in seiner im Jahr 2010 erschienenen Biographie über Gustav-Schickedanz als auch in verschiedenen, darauf aufbauenden Artikeln in der überregionalen Presse („FAZ“ vom 30. Juni 2009 und „Süddeutsche Zeitung“ vom 24. Juli 2009) ein günstiges Bild von Gustav Schickedanz, was seine hier vor allem in Rede stehende Beteiligung an der Aneignung jüdischen Eigentums zu moralisch nicht akzeptablen Standards anbelangt. Kritischer äußert sich etwa der Autor Peter Zinke (Gustav Schickedanz und die „Arisierungen“, in: *Nurinst* 2008).

Eine definitive Urteilsbildung fällt schwer und ist naturgemäß auch nicht Sache eines Staatsministeriums, das eben nicht Wissenschaft in ihrer Bandbreite und Pluralität zu bevormunden hat.

Vor diesem Hintergrund gilt auch hier, dass die betreffende Schule – in ihrer Eigenverantwortlichkeit – frei ist, sich kritisch mit ihrem Namensgeber auseinanderzusetzen. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) oktroyiert hier keine Schlussfolgerungen auf, es leistet Hilfestellung, wenn diese von der betreffenden Schulfamilie nachgefragt wird. Eine Befassung mit der Persönlichkeit des Schulnamenträgers ist sicher zu empfehlen.

Nach dem Lagebild, das das StMBW umfassend ausgewertet hat, auch durch mündliche Kommunikationen mit regionalhistorischen Experten vor Ort, ist derzeit Gustav Schickedanz zu sehen einerseits als zentraler Unternehmer in der ökonomischen Rekonstruktionsphase der Nachkriegszeit, als Beispiel für Wiederaufbau und die Prosperität breiter Schichten, andererseits sieht das StMBW für die Jahre von 1932 bis 1945 ein komplexes Lagebild und eine deutlich heterogene Forschungslage.

19. Abgeordnete
**Eva
Gottstein**
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kosten entstehen üblicherweise im Rahmen von archäologischen Bodenuntersuchungen (bitte auch den/die Träger der Kosten und die Höhe der Kosten angeben) und unter welchen Voraussetzungen kann der Privateigentümer eines Grundstücks im Einzelfall eine staatliche Beteiligung bzw. Förderung an den von ihm zu tragenden Kosten erwarten?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Kosten der durchschnittlich fast 600 archäologischen Dokumentationsgrabungen in Bayern pro Jahr sind in jedem Einzelfall von den konkreten Umständen abhängig, eine Angabe von üblicherweise entstehenden Kosten ist daher nicht möglich. Als Veranlasser der Grabungen sind staatliche, kommunale, kirchliche und private Träger tätig.

Eine regelmäßige Förderung von Ausgrabungen wurde wegen des Primärzieles des ungestörten Erhalts des Denkmals im Boden bislang nicht gewährt.

In der Konzeption „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern 2020“, die auch im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Landtags behandelt wurde, ist aber unter Punkt 4 vorgesehen, eine Förderung von Ausgrabungen über die bisherige Praxis hinaus auszuweiten, um regionale Entwicklung stärker zu fördern. Für Maßnahmen in diesem Bereich ist zu unterscheiden, ob diese im Rahmen einer zufälligen Entdeckung, in Vermutungsflächen oder in bekannten Bodendenkmälern erfolgen. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist dabei ausschlaggebend, ob durch die Maßnahme voraussehbare Eingriffe möglichst vermieden bzw. gering gehalten werden können. Je schonender mit Bodendenkmälern umgegangen werden kann, umso höher könnte eine finanzielle Unterstützung erfolgen. Weiter könnten in allen Fallgruppen Aspekte der Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit der Kosten der Ausgrabung im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Vorhabens eine Rolle spielen.

Ein entsprechendes Vollzugsschreiben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst liegt derzeit den kommunalen Spitzenverbänden zur Abstimmung vor.

20. Abgeordneter **Andreas Lotte** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Servicegesellschaften gibt es an den bayerischen Universitätsklinika, wie ist ihre jeweilige wirtschaftliche Lage, und wie hoch schätzt die Staatsregierung den jeweiligen finanziellen Mehraufwand ein, um die dort jeweils beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Tarifvertrag der Länder zu bezahlen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

An den bayerischen Universitätsklinika gibt es die folgende Anzahl von Servicegesellschaften

- Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität: 2,
- Klinikum rechts der Isar: 2,
- Klinikum Regensburg: 2,
- Klinikum Würzburg: 1,
- Klinikum Erlangen: 2.

Die wirtschaftliche Lage und Situation aller Servicegesellschaften ist positiv bzw. ausgeglichen.

Wie hoch der jeweilige finanzielle Mehraufwand sein würde, um die dort jeweils beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Tarifvertrag der Länder zu bezahlen, kann in der Kürze der Zeit nicht beantwortet werden. Hierzu bedarf es umfangreicher Erhebungen und Berechnungen.

21. Abgeordnete **Kathi Petersen** (SPD) Vor dem Hintergrund der Präsentation eines Gesamtkonzepts zur Förderung begabter Schülerinnen und Schüler im Freistaat Bayern durch den Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, frage ich die Staatsregierung, welche Schulen im Regierungsbezirk Unterfranken an den diesbezüglichen Schulversuchen teilnehmen, zu welchem Prozentsatz Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen bzw. Familien mit Migrationshintergrund an der Begabtenförderung beteiligt sind und mit wie vielen neuen Lehrerstellen dafür zu rechnen sein wird?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

An folgenden Schulen in Unterfranken gibt es im Schuljahr 2015/2016 im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Förderung begabter Schülerinnen und Schüler Angebote der Begabtenförderung:

Grundschule: Schulprofil Flexible Grundschule

Jedes Kind wird passgenau gefördert und erwirbt die grundlegenden Kenntnisse in seiner individuellen Lerngeschwindigkeit, weil es zwischen einem und drei Jahren in der flexiblen Eingangsstufe verweilen kann. Mit einer Verweildauer von insgesamt nur einem Jahr können besonders Begabte die Jahrgangsstufen 1 und 2 beschleunigt durchlaufen (Akzeleration). Folgende Grundschulen in Unterfranken setzen das Konzept der Flexiblen Grundschule um:

1. Grundschule Hösbach-Winzenhohl
2. Grundschule Heigenbrücken
3. Grundschule Wartmannsroth
4. Grundschule Burkardroth
5. Grundschule Motten
6. Grundschule Oberaurach
7. Grundschule Kirchlauter
8. St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen
9. Grundschule Willanzheim
10. Grundschule Sulzfeld
11. Dr.-Karlheinz-Spielmann-Grundschule Iphofen
12. Grundschule Mainbernheim
13. Nikolaus-Fey-Grundschule Wiesentheid
14. Grundschule Schwarzacher Becken Schwarzach a. Main
15. Grundschule Faulbach
16. Grundschule Frammersbach
17. Grundschule Bischbrunn
18. Grundschule Erlenbach b. Marktheidenfeld
19. Grundschule Arnstein-Schwebenried
20. Grundschule Saaletal Saal an der Saale
21. Auen-Grundschule Schweinfurt
22. Grundschule Schweinfurter Rhön Üchtelhausen
23. Grundschule Bütthard
24. Ignatius-Gropp Grundschule Güntersleben
25. Pleichach-Grundschule Unterpleichfeld

Mittelschule: Schulversuch TAFF – Talente finden und fördern

An dem Schulversuch, der der Begabtenförderung an der Mittelschule dient, nimmt in Unterfranken der Verbund Maintal-West mit folgenden Schulen teil:

1. Albrecht-Dürer-Mittelschule Haßfurt
2. Dreiberg-Schule Knetzgau – Mittelschule
3. Johann-Peter-Wagner-Schule Theres – Mittelschule

Realschule: Talentklassen

Besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler belegen von Jahrgangsstufe 7 an ein Zusatzfach, in dem sie auch ihre Abschlussprüfung ablegen. An folgenden Realschulen in Unterfranken werden Talentklassen angeboten:

1. Staatliche Realschule Aschaffenburg
2. Staatliche Realschule Neustadt a.d.S.
3. Staatliche Realschule Schweinfurt
4. Städtische Realschule Schweinfurt

Gymnasien: Hochbegabtenklassen und Schülerakademien

Am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg werden spezielle Klassen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler angeboten.

Zudem bieten die Gymnasien in Unterfranken im Rahmen der von der Ministerialbeauftragten koordinierten vier Schülerakademien an folgenden Standorten spezielle Zusatzangebote (Enrichment) für besonders begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler an:

Main-Spessart:

1. Friedrich-List-Gymnasium Gemünden am Main
2. Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt am Main
3. Franz-Ludwig-von-Erthal-Gymnasium Lohr am Main
4. Balthasar-Neumann-Gymnasium Marktheidenfeld

Raum Würzburg:

1. Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen
2. Gymnasium Marktbreit
3. Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach
4. Gymnasium Veitshöchheim
5. Dag-Hammarskjöld-Gymnasium Würzburg
6. Deutschhaus-Gymnasium Würzburg
7. Matthias-Grünewald-Gymnasium Würzburg
8. Riemenschneider-Gymnasium Würzburg
9. Röntgen-Gymnasium Würzburg
10. Siebold-Gymnasium Würzburg
11. Wirsberg-Gymnasium Würzburg

Main-Rhön:

1. Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Schweinfurt
2. Celtis-Gymnasium Schweinfurt
3. Olympia-Morata-Gymnasium Schweinfurt
4. Walther-Rathenau-Gymnasium Schweinfurt

Unterrain:

1. Spessart-Gymnasium Alzenau
2. Friedrich-Dessauer-Gymnasium Aschaffenburg
3. Karl-Theodor-von-Dalberg-Gymnasium Aschaffenburg
4. Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld
5. Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach
6. Hanns-Seidel-Gymnasium Hösbach
7. Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Die o.g. Angebote der Begabtenförderung stehen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten allen Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Interesse und Leistungsvermögen offen. Wie viele Schülerinnen und Schüler davon aus sozial schwachen Familien bzw. Familien mit Migrationshintergrund stammen, ist dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst nicht bekannt.

Im Jahrgang 2015 des Förderprogramms „Talent im Land Bayern“ zur Förderung begabter Schülerinnen und Schüler aus Familien, insbesondere mit Migrationshintergrund, werden sieben Stipendiaten aus Unterfranken gefördert, was einem Prozentsatz von 14 Prozent der 50 in Bayern geförderten Stipendiaten entspricht.

Die für die genannten Maßnahmen derzeit benötigten Stellen und Mittel stehen zur Verfügung. Zum Schuljahr 2016/2017 ist eine Ausweitung der Maßnahmen geplant, konkrete Aussagen sind aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

22. Abgeordneter
Georg Rosenthal
(SPD)
- Nachdem die schulpflichtigen Kinder aus der Flüchtlingsunterkunft am Campus Hubland in Würzburg bis heute, trotz geltender Schulpflicht und Wunsch der Eltern und ihrer Kinder, keine Regelschule besuchen können und ein wöchentlicher vierstündiger Sprachunterricht, der gemeinsam mit den erwachsenen Bewohnern stattfindet und von freiwilligen Helfern durchgeführt wird, kein Ersatz für einen Regelschulbesuch sein kann, frage ich die Staatsregierung, welche Gründe es für eine Verweigerung der Schulpflicht vonseiten der zuständigen Stellen gibt und welche Maßnahmen die Staatsregierung trifft, um ihrer gesetzlichen Pflicht, allen Kindern in Bayern einen Schulbesuch zu ermöglichen, nachzukommen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterliegt der Schulpflicht. Schulpflichtig ist auch, wer eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asyl(verfahrens)gesetz besitzt; in diesen Fällen beginnt die Schulpflicht drei Monate nach dem Zugang aus dem Ausland, vgl. zum Ganzen Art. 35 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Diese gesetzlichen Bestimmungen zur Schulpflicht gelten einheitlich in ganz Bayern; Ausnahmemöglichkeiten sind in Art. 35 BayEUG insoweit nicht vorgesehen.

Nach Auskunft der Regierung von Unterfranken befinden sich ca. 14 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in der genannten Flüchtlingsnotunterkunft am Campus Hubland. Die Notunterkunft wurde im Oktober 2015 eingerichtet.

Die Regierung von Unterfranken und das Staatliche Schulamt Würzburg bereiten die Beschulung der Kinder und Jugendlichen unmittelbar nach den Weihnachtsferien ab dem 7. Januar 2016 vor. Bereits jetzt wird für die Kinder und Jugendlichen ein außerschulischer Sprachunterricht als erste Integrationsmaßnahme angeboten.

23. Abgeordnete **Helga Schmitt-Bussinger** (SPD) Nachdem eine Dauerausstellung über die aktuellen Forschungsarbeiten zum Kanalprojekt Karls des Großen am Ort des noch sichtbaren Karlsgrabens, beispielsweise in Treuchtlingen, didaktisch am wertvollsten wäre, frage ich die Staatsregierung, wie die Neukonzeption einer derartigen Dauerausstellung gestaltet werden soll, wo sie ausgestellt werden soll und wann die Dauerausstellung an diesem Ort angesiedelt sein wird?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Wie bereits in dem Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Michael Piazzolo, im Landtag vom 25. November 2015 dargestellt, ist die erfolgreiche Ausstellung „Großbaustelle 793 – Das Kanalprojekt Karls des Großen zwischen Rhein und Donau“ als Sonderausstellung durch das Römisch-Germanische Zentralmuseum Mainz (RGZM) konzipiert worden. Teilinhalte könnten in eine Dauerausstellung in Treuchtlingen übernommen werden.

Da dem zugrundeliegenden DFG (=Deutsche Forschungsgemeinschaft)-Forschungsprojekt „Fossa Carolina: Bindeglied der Hafennetzwerke an Rhein und Donau. Studien zur Überwindung der Europäischen Hauptwasserscheide im Mittelalter“ gerade eine zweite dreijährige Projektphase bewilligt wurde, ist in den nächsten drei Jahren mit neuen Daten und Informationen zu rechnen. Daher wäre eine Dauerausstellung zum jetzigen Zeitpunkt sofort überholt. Eine dauerhafte Neukonzeption der Ausstellung ist nach Ansicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege deshalb erst nach Abschluss des Forschungsprojektes sinnvoll, da dann die archäologischen und naturwissenschaftlichen Ergebnisse vorliegen.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege steht bereits seit der Eröffnung der Sonderausstellung in Treuchtlingen mit Herrn Bürgermeister Werner Baum und der Leiterin des Volkskundemuseums in Treuchtlingen, Frau Dr. Marlit Bauch, hinsichtlich einer Erneuerung beziehungsweise Ergänzung der vorhandenen Ausstellung im Kontakt. In der Folge konnte eine kurzfristige Umsetzung mit zusätzlichen Tafeln in der bestehenden Ausstellung in Graben realisiert werden, um den neuen Forschungsstand abzubilden. In weiteren gemeinsamen Gesprächen mit der Stadt Treuchtlingen, der Stadt Weißenburg, dem Amt für Ländliche Entwicklung, der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen, dem RGZM und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bestand Einigkeit hinsichtlich des Interesses an einer musealen Dauerausstellung in Graben nach Beendigung des Forschungsprojektes.

Wünschenswert wäre, dass die Gelegenheit einer Neukonzeption der Ausstellung dazu genutzt wird, auch den nördlichen Teil des Karlsgrabens auf Weißenburger Gebiet einzubeziehen und eine Ausstellung zum gesamten Denkmal zu erstellen.

24. Abgeordneter
**Florian
Streibl**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, liegen ihr Erkenntnisse vor, in wie vielen Einzelfällen die im Frühjahr 2015 über die mit der Schulverwaltungssoftware ASV gemeldeten Lehrerwochenstunden der jeweiligen Schulen nach der sogenannten Oktobermeldung als falsch zu bezeichnen sind (Abweichungen von mindestens 40 Lehrerwochenstunden pro Schule), aufgeschlüsselt nach den Schularten sowie staatlichen und staatlich anerkannten Schulen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Im Frühjahr 2015 wurden von den Schulen mit der Schulverwaltungssoftware ASV die Planungsdaten für das folgende Schuljahr 2015/2016 übermittelt. Dabei lieferte jede staatliche Schule innerhalb des vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) vorgegebenen, im Wesentlichen auf den Schülerzahlen basierenden Budgets ihren geplanten Lehrereinsatz und ggf. die Personalwünsche, mit denen der offene Bedarf abgedeckt werden soll. Am Ende des sich anschließenden Planungsprozesses erhielt jede Schule ihre Lehrereinsatzweisung innerhalb des Budgetrahmens, wobei im Einzelfall sogar auf zwischenzeitlich erfolgte Personalausfälle oder auch auf Änderungen der Schülerzahl durch schulspezifische Nachsteuerung reagiert wurde.

Bei der Statistikmeldung im Oktober 2015 wurde von den Schulen dann neben vielen anderen Merkmalen der detaillierte Lehrereinsatz gemeldet. Wegen der zentralen Rolle der Budgetobergrenze bei beiden Datenmeldungen ist eine Abweichung davon im einstelligen Bereich denkbar. Mehr als 40 Lehrerwochenstunden Über- oder Unterschreitung des Budgets, d.h. in etwa der Umfang der Unterrichtspflichtzeit eines Referendars und einer vollbeschäftigten Lehrkraft, ist als Ergebnis des Planungsprozesses schwer vorstellbar. Der Staatsregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, an wie vielen staatlichen Schulen Abweichungen bei den Lehrerwochenstunden in der o.a. Größenordnung aufgetreten sein sollen.

Staatlich anerkannte Schulen liefern im Frühjahr keine Planungsdaten an das StMBW, da deren Lehrpersonal nicht aus staatlichen Lehrkräften besteht. Daher können Abweichungen der Oktoberstatistik von den dortigen Planungsdaten nicht eingeschätzt werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

25. Abgeordneter **Günther Felbinger** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, welche Immobilien sind im Besitz des Freistaates Bayern, die gastronomisch oder als Hotel, selbstbewirtschaftet und verpachtet oder vermietet genutzt werden, wie zum Beispiel das Münchner Hofbräuhaus, wie ist dies mit geltendem EU-Recht vereinbar und wer trägt jeweils den Renovierungs-, Erhaltungs- und Erneuerungsaufwand?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

In der Anlage* ist eine Liste mit gastronomisch oder als Hotel genutzten staatlichen Immobilien (Freistaat Bayern oder Staatsbetrieb) enthalten.

Die Überlassung erfolgt ganz überwiegend im Rahmen von Pachtverträgen. Dies ist mit EU-Recht vereinbar.

Um die Besonderheiten des jeweiligen Objekts zu berücksichtigen, werden Regelungen zum Renovierungs-, Erhaltungs- und Erneuerungsaufwand einzelvertraglich (gegebenenfalls anhand von Musterpachtverträgen) geregelt. Ganz überwiegend ist es dabei so, dass die Erhaltung der Gebäudesubstanz („Dach und Fach“) und der Bauunterhalt am Äußeren des Gebäudes dem Verpächter obliegen, während der Pächter für die übliche Instandhaltung, Wartung, Pflege und Reinigung Sorge zu tragen hat.

Für den Kunstbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) kann darüber hinaus noch folgendes mitgeteilt werden: Es bestehen grundsätzlich keine eigenständig genutzten Gastronomie- und Hotelleriebetriebe. Etwaig vorhandene gastronomische Einrichtungen sind in der Regel bestehenden Kultureinrichtungen, wie z.B. Theatern oder Museen, angegliedert.

Anmerkung:

Um eine möglichst vollständige Liste zu erstellen, wurde trotz der Kürze der Zeit das StMBW (aufgrund der Museums- und Operngastronomie) in die Beantwortung der Anfrage zum Plenum eingebunden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im staatlichen Bereich Immobilien im Sinne der Anfrage zum Plenum gibt, die aus Zeitgründen nicht in der Liste enthaltenen sind.

Kantinen und Mensen wurden ausgenommen.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Liste ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

26. Abgeordneter **Markus Ganserer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Firmen sind mit Satz und Druck des 17. Raumordnungsberichtes und des Heimatberichtes jeweils beauftragt worden (bitte mit Datum der Auftragserteilung), wie hoch waren jeweils die Kosten für Satz und Druck des 17. Raumordnungsberichtes und des Heimatberichtes und in welcher Auflage wurden jeweils der 17. Raumordnungsberichtes und der Heimatbericht gedruckt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Satz und Druck des 17. Raumordnungsberichts wurde nicht nach außen vergeben. Im Wesentlichen wurde der Raumordnungsbericht digital veröffentlicht unter www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/raumordnungsbericht/. Einige wenige Druckexemplare wurden in der Hausdruckerei des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat gefertigt.

Die Druckkosten des Heimatberichts 2014 betragen insgesamt 6.349,68 Euro. Gedruckt wurden 10.100 Exemplare. Beauftragt wurde die Firma Ortmaier in Frontenhausen mit Datum 23. Januar und 31. Januar 2015. Im Übrigen liegt der Heimatbericht 2014 in elektronischer Form vor: www.stmflh.bayern.de/imperia/md/content/stmf/broschueren/heimatbericht.pdf.

27. Abgeordneter
**Ludwig
Hartmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wurde für das Projekt Liftverbindung zwischen Balderschwang und Grasgehren eine Verträglichkeitsprüfung aufgrund der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie durchgeführt; wenn ja, mit welchem Ergebnis und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Mit Schreiben vom 2. Januar 2015 hat die Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe namens der Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang für den Zusammenschluss der Skigebiete Riedbergerhornbahn (Gemeinde Balderschwang) und Grasgehren (Gemeinde Obermaiselstein) eine Abweichung von Ziel 2.3.6 LEP (Zone C des Alpenplans) beim Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat als oberster Landesplanungsbehörde beantragt.

Im Zielabweichungsverfahren nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes wird geprüft, ob im Einzelfall die Abweichung von einem Ziel der Raumordnung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und ob die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wobei in die Prüfung alle zielrelevanten Umweltbelange einfließen. Eine Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Sie bliebe den sich gegebenenfalls anschließenden Verfahren vorbehalten.

28. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Pläne gibt es zu den Überlegungen der Flughafen München GmbH, die laut einem Bericht der Wirtschaftswoche schon ab 2016 in Flughafennähe bis zu 600 neue Wohnungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitstellen will, in welchen Städten oder Gemeinden sollen diese Wohnungen entstehen und stehen die dafür nötigen Grundstücke schon zur Verfügung?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum im Wohnungsmarkt der nördlichen Metropolregion München wächst stetig. Die Verfügbarkeit von Wohnraum in Flughafennähe ist deshalb ein wesentlicher Baustein für die Gewinnung von Fachkräften und die Weiterentwicklung des Flughafenstandortes sowie zur Entlastung des Wohnungsmarktes in der Region.

Die Flughafen München GmbH (FMG) plant daher zunächst auf eigenen Grundstücken in den Gemeinden Hallbergmoos (Lkr. Freising) und Oberding (Lkr. Erding) eine Wohnraumentwicklung, die in Kooperation mit den beiden Gemeinden vorangetrieben wird. Da es sich bei diesem Thema nicht um das Kerngeschäft der FMG handelt, werden Partnerschaften mit Akteuren des Wohnungsmarktes gesucht. Nach derzeitiger Planung könnten im Jahr 2018 die ersten Objekte bezugsfertig sein.

Darüber hinaus wird auch die Anmietung weiterer am Markt verfügbarer Kapazitäten in Betracht gezogen. Hierzu führt die FMG Gespräche mit Projektentwicklern und Investoren. Bei den Mietofferten handelt es sich um Projekte in den angrenzenden Landkreisen sowie in der Stadt Landshut.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

29. Abgeordneter
Hubert Aiwanger
(FREIE WÄHLER)
- Nachdem der Streit um die Stromtrassen 2-x=2 ergeben hat, frage ich die Staatsregierung, warum hat sie sich trotz zwischenzeitlich anderer Position der Meinung angeschlossen, Bayern bräuchte die Stromtrassen SuedLink und Süd-Ost-Passage zur Energieversorgung, ist die Staatsregierung nicht der Meinung, die von 220 kV auf 380 kV aufgerüstete bestehende Leitung aus dem Raum Landshut nach Österreich, die Thüringer Strombrücke sowie diverse andere Energieerzeugungs- und -beschaffungsmöglichkeiten von Gaskraftwerken bis hin zur regionalen Energieversorgung wären bis zum Ende der Atomlaufzeit eher in der Lage, die Stromversorgung Bayerns sicherzustellen als SuedLink bzw. Süd-Ost-Passage, die nicht bis 2022 fertiggestellt sein werden und glaubt die Staatsregierung daran, dass SuedLink bzw. Süd-Ost-Passage bis 2022 fertig sein werden, obwohl derzeit nicht einmal der Trassenverlauf geklärt ist?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Staatsregierung hat bei den Verhandlungen mit dem Bund die zentralen bayerischen Forderungen durchgesetzt und so die Basis für eine sichere, saubere und bezahlbare Stromversorgung des Freistaats Bayern auch in Zukunft geschaffen.

Der Weiterbetrieb des Kraftwerkes in Irsching ist durch die Verbesserung der Entschädigung nach der Reservekraftwerksverordnung gesichert. Außerdem hat die Staatsregierung ein Neubaukontingent von bis zu 2 GW Gaskraftwerkskapazität für Süddeutschland erstritten. Damit ist die Versorgungssicherheit auch nach Abschaltung der Kernkraftwerke gewährleistet.

Durch die Verdopplung des Förderdeckels bei der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf 1,5 Mrd. Euro ist der Bestand und Ausbau der gasgetriebenen KWK als dezentrale Stromerzeugungsform gesichert. Außerdem wird durch die Umstellung von Kohle- auf Gas-KWK ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Bei den Verhandlungen hat sich gezeigt, dass eine grundsätzliche Abkehr vom bestehenden Strommarktdesign nicht sinnvoll und auch europarechtlich nicht möglich ist. Trotz der erstrittenen wirtschaftlichen Verbesserungen für Erzeugungskapazitäten auf Basis von klimafreundlichem Gas wird deshalb auf längere Sicht eine Deckungslücke für die Stromversorgung Bayerns verbleiben, die unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele Versorgungssicherheit, Umweltfreundlichkeit und Bezahlbarkeit am besten durch Übertragungskapazitäten nach Bayern geschlossen werden kann.

Im Sinne einer bürgerfreundlichen Umsetzung müssen der notwendige Netzausbau sowie dessen Auswirkungen auf ein Minimum begrenzt sein. Die Staatsregierung hat deshalb für die beiden Gleichstromleitungen SuedLink und Süd-Ost-Passage durchgesetzt, dass die bisherige Regelung, wonach Freileitungen die Regel und Erdkabel nur in Ausnahmefällen zulässig sind, umgekehrt wird. Die Einigung bedeutet damit eine Komplettkorrektur der bisherigen Netzplanung. Für Gleichstromleitungen gilt jetzt ein grundsätzlicher Vorrang von Erdverkabelung. Neue Schneisen mit Freileitungsmasten quer durch Bayern sind damit verhindert. Das hat die Akzeptanz in der Bevölkerung deutlich erhöht und wird deshalb auch die weitere Umsetzung merklich beschleunigen.

30. Abgeordnete **Annette Karl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie sehen die Voraussetzungen für die Einrichtung von digitalen Gründerzentren aus und wie sollen diese finanziert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Regionen sind aufgefordert, im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens innovative, in sich stimmige Konzepte bis zum 13. Mai 2016 vorzulegen, die zum einen den Bereich „Infrastruktur“ und zum anderen den Bereich „Netzwerkaktivitäten“ umfassen. Die Bewertung der Konzepte wird dann durch eine externe Expertenjury vorgenommen. Die Bewertung orientiert sich unter anderem an folgenden Kriterien:

- mit Fakten belegtes Potential der Konzeptregion im Bereich Digitalisierung,
- gesicherte Anbindung von Hochschulen/Forschungseinrichtungen an das neue Gründerzentrum,
- zugesagte Beteiligung von Unternehmen, Kammern und Verbänden,
- nachhaltiges Engagement der Kommunen, insbesondere im Hinblick auf ein Anschlusskonzept für die Existenzgründer,
- Darstellung der geplanten Netzwerkaktivitäten.

Im Nachtragshaushalt 2016 sind unter Kapitel 07 03 Titelgruppe 97 „Initiative Gründerzentren“ folgende Titel mit einem Volumen von insgesamt 80 Mio. Euro über die gesamte Programmlaufzeit vorgesehen:

- Titel 686 97-4
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Gründerzentren für Digital- und Mediengründer
- Titel 893 97-3
Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren für Digital- und Mediengründer.

31. Abgeordneter
Nikolaus Kraus
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ist es üblich, dass Mitglieder der Staatsregierung (in diesem Fall der Staatssekretär für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Franz-Josef Pschierer) Landtagsabgeordnete höflich, aber sehr direkt auffordern, Veranstaltungen zu verlassen, über diese die Mitglieder des Landtags vom zuständigen Staatsministerium vorher informiert worden sind, mit der Begründung, der parlamentarische Schlagabtausch finde nicht vor Ort statt und wenn ja, wie gedenkt die Staatsregierung zukünftig mit solchen Situationen zu verfahren und welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie weist die jeweils betroffenen Abgeordneten des Landtags auf die Teilnahme von Staatssekretär Franz-Josef Pschierer an Terminen in einem Stimm- bzw. Wahlkreis hin. Die Mitteilung ist – wie von MdL Nikolaus Kraus zutreffend formuliert und im Terminhinweis explizit vermerkt – rein informatorisch. Sie stellt keine Einladung dar und berechtigt nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

Bei dem konkreten Anlass handelte es sich um einen Besuch des Senders HSE, zu dem das Unternehmen Staatssekretär Franz-Josef Pschierer persönlich eingeladen hatte. Dieser Unternehmensbesuch mit Hintergrundgesprächen von Staatssekretär Franz-Josef Pschierer mit der Unternehmensleitung war keine öffentliche Veranstaltung.

32. Abgeordnete
Isabell Zacharias
(SPD)
- Nachdem die Fraunhofer- und die Max-Planck-Gesellschaft – laut einer Pressemitteilung vom 9. September 2015 – in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern ein Pilotprojekt zur Integration von Flüchtlingen planen, frage ich die Staatsregierung, wie das Projekt konkret umgesetzt wird, welchen Zeitraum es umfasst und welche finanzielle Unterstützung der Freistaat Bayern leistet?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Fraunhofer-Gesellschaft konkretisiert aktuell ein Konzept, um, orientiert an den wissenschaftlich bzw. technischen Schwerpunkten bayerischer Fraunhofer-Institute und Projektgruppen, jugendlichen Flüchtlingen bzw. jungen Erwachsenen Orientierung und Perspektive für einen nachhaltigen Einstieg in die Berufswelt zu geben. Die geplanten Maßnahmen zielen auf verschiedene Ausbil-

derungsebenen. So sind Angebote zur beruflichen Ausbildung sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich sowie Praktika zur Studienorientierung mit dem Fokus auf MINT-Fächer (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und ein ingenieurwissenschaftliches Studium vorgesehen. Die Einbindung in die Projektarbeit bei Fraunhofer soll entsprechende Fachkenntnisse vermitteln. Die Maßnahmen sind auf zwei Jahre angelegt. Die Finanzierung wird aktuell geklärt.

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) beabsichtigt, umfangreiche eigene Mittel einzusetzen und sich auf die Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen zu fokussieren. Sie erhält hierfür keine besondere Finanzmitteln des Freistaats Bayern.

Für die Zielgruppe (anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in Deutschland) werden Module mit Deutschunterricht und Praktikum von sechs bis neun Monaten eingerichtet, um Kandidaten auf einen möglichen Beginn einer Ausbildung im Ausbildungsjahr 2016/2017 vorzubereiten. In einer zweiten Maßnahmenlinie will die MPG mit kurzfristig zu erreichenden Forschungsergebnissen zur gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Flüchtlinge beitragen. Diese Forschungsarbeiten bauen auf der laufenden Forschung auf.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

33. Abgeordneter **Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, ist es zutreffend und der Staatsregierung bekannt, dass Meersalz, Meeresfische, Muscheln und andere Lebensmittel mit Mikroplastik kontaminiert sind, wie hoch schätzt die Staatsregierung die gesundheitlichen Risiken ein und was tut sie konkret, um die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Es ist zutreffend und bekannt, dass die Umwelt durch Mikroplastik belastet ist. Dies betrifft auch das Meeresbiotop und aus dem Meer gewonnenes Meersalz. Jedoch fehlen bisher eindeutige Begriffsdefinitionen sowie Untersuchungsmethoden zur Identifizierung und Quantifizierung von Mikroplastikpartikeln in Lebensmitteln. Daher ist die Datenlage über den Eintrag und das Vorkommen von Mikroplastik in Lebensmitteln nicht allgemein gesichert.

Aus diesen Gründen wurde am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ein Projekt mit dem Ziel initiiert, eine zuverlässige Analysenmethode zu entwickeln und die Kontamination von Lebensmitteln mit Mikroplastikpartikeln zu untersuchen. Im Rahmen des Projektes werden ausgewählte Lebensmittel, wie z.B. Mineralwasser, Trinkwasser, Erfrischungsgetränke, alkoholische Getränke und Honig sowie Lebensmittel aus aquatischen Systemen (Fische und Muscheln) untersucht. Dabei werden auch neue Erkenntnisse und Daten aus der wissenschaftlichen Literatur, wie aktuell der Nachweis von Mikroplastik in Meersalz, berücksichtigt. Das Vorhaben hat eine Laufzeit bis Ende 2017.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) kommt in seiner Stellungnahme vom 30. April 2015 zu dem Schluss, dass aufgrund des Fehlens belastbarer Daten über stoffliche Zusammensetzung

und Konzentration von Mikroplastik in Lebensmitteln, eine gesundheitliche Risikobewertung für Verbraucher bei oraler Aufnahme von mit Mikroplastikpartikeln kontaminierten Lebensmitteln derzeit nicht möglich ist.

Die Staatsregierung informiert die Bürgerinnen und Bürger über die Problematik Mikroplastik auf den Internetseiten des Bayerischen Landesamts für Umwelt, des LGL, des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Verbraucherschutzportals VIS BAYERN. Im Zuge der Aktualisierung des Internetauftrittes des LGL soll auch eine Zusammenfassung zum aktuellen Kenntnisstand über die Kontamination von Lebensmitteln mit Mikroplastik auf die Homepage aufgenommen werden.

34. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem der Besitzer des Atomkraftwerks Isar 1 vergangene Woche eine Verzögerung beim Abriss des Atomkraftwerks (AKW) mit der späteren Verfügbarkeit des geplanten Endlagers für schwach- und mittelaktive Abfälle Schacht Konrad begründete, frage ich die Staatsregierung, ob sie die Auffassung teilt, dass der Abriss auch ohne die Verfügbarkeit von Schacht Konrad möglich wäre, wenn E.ON bereit wäre, die anfallenden schwach- und mittelaktiven Abfälle zunächst am Standort zu lagern, so wie das andere Atomkraftwerke auch handhaben, ob dieser offensichtlich ökonomisch motivierte Hintergrund unter sicherheitstechnischen Gesichtspunkten berechtigt ist, weil er letztlich dazu führen würde, dass der Abbau sich um lange unbestimmte Zeiträume verzögern könnte und wann mit einem Bescheid über den Antrag vom 4. Mai 2012 zur Stilllegung und zum Abbau von Anlagenteilen Phase 1 für das AKW Isar 1 zu rechnen ist?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Aus sicherheitstechnischer Sicht ist der Abbau des Kernkraftwerks Isar 1 (KKI 1) zwar nicht abhängig von der Verfügbarkeit des Endlagers Schacht Konrad, da die temporäre oberflächennahe Lagerung radioaktiver Abfälle auf der Grundlage der Regelungen der Strahlenschutzverordnung gefahrlos möglich ist. Allerdings ist es das gemeinsame Verständnis in Deutschland, dass radioaktive Abfälle letztendlich der tiefengeologischen Endlagerung zugeführt werden sollen. Die Staatsregierung tritt nachhaltig für eine zügige Aufnahme des Einlagerungsbetriebs für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in die hierfür rechtskräftig planfestgestellte Schachtanlage Konrad ein. Die Verantwortung hierfür liegt nach dem Atomgesetz beim Bund. Insofern sollten als Ausdruck höchstmöglicher Vorsorge auch für die beim Abbau des KKI 1 anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle möglichst kurze Zwischenlagerzeiten angestrebt werden. Inwieweit die Aussagen von E.ON zur zeitlichen Situation der Entsorgung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle ökonomisch begründet sind, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Die erste Stilllegungs- und Abbaugenehmigung wird voraussichtlich im Jahr 2016 erteilt werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

35. Abgeordnete
Gabi Schmidt
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wann werden die bayerischen Richtlinien zur Durchführung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) veröffentlicht, wie wurden bei der Richtlinienformulierung Vertreter der Praxis eingebunden, und sind Förderlücken beim Übergang vom Europäischen Fischereifonds (EFF) auf den EMFF aufgetreten?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die bayerischen Richtlinien zum EMFF-Förderprogramm befinden sich zurzeit in der letzten Abstimmungsphase mit den relevanten Ressorts. Es ist geplant, die Richtlinie im Januar 2016 in Kraft treten zu lassen.

Die Förderinhalte sowohl der EU-Verordnung Nr. 508/2014 vom 15. Mai 2014 zum EMFF als auch des daraus entwickelten bayerischen Richtlinienentwurfs wurden mehrfach mit der Praxis abgestimmt. Bereits im Mai 2014 hat das Staatsministerium Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) kurz nach Veröffentlichung der EMFF-Verordnung Nr. 508/2014 die Teichgenossenschaften, den Verband Bayerischer Berufsfischer, den Landesfischereiverband Bayern und die Fischerzeuggeringe angeschrieben und um Vorschläge zur Ausgestaltung der Richtlinie gebeten.

Mit Schreiben vom 24. April 2015 verschickte das StMELF den ersten Richtlinienentwurf zur Stellungnahme an die Beteiligten, das Institut für Fischerei an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und die Fischereifachberatungen der Bezirke. Alle eingegangenen Rückmeldungen wurden dann am 16. Juni 2015 in Höchstädt mit den genannten Einrichtungen diskutiert und die Vorschläge, soweit möglich, in die Richtlinie übernommen. Darüber hinaus fanden zahlreiche Gespräche im Rahmen von Informationsveranstaltungen statt.

Richtlinien können erst endgültig formuliert werden, wenn alle relevanten Rechtsgrundlagen vorhanden sind.

Das Operationelle Programm für Deutschland – Grundlage für die Einrichtung des Förderprogramms in Deutschland – wurde erst am 18. August 2015 von der EU-Kommission genehmigt. Einige Durchführungs-Verordnungen und Delegierte Rechtsakte sind ebenfalls erst im Laufe dieses Jahres erlassen worden. Selbst bis zum jetzigen Datum sind noch nicht alle Durchführungs-Verordnungen der EU bekannt und veröffentlicht.

Ende der Antragstellung für den Europäischen Fischereifonds (EFF) war der 31. Dezember 2013. Die bis dahin eingegangenen Anträge wurden 2014 noch bewilligt und die letzten bewilligten Vorhaben werden gegen Ende des Jahres 2015 abgerechnet und ausgezahlt.

36. Abgeordnete
Gisela Sengl
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie verteilen sich die Betriebe des ökologischen Landbaus im Zuständigkeitsbereich der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein, Ebersberg, Töging und Ingolstadt auf Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (absolut und prozentual), welche Art der Bewirtschaftung betreiben die jeweiligen Betriebe (Milchviehhaltung, Ackerbau, Veredelung etc), und wie ist die Altersstruktur in den Betrieben (unter 60 Jahren, zwischen 60 und 65, über 65 Jahren) jeweils im Vergleich der Jahre 2012 und 2015?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die nach dem Zuständigkeitsbereich der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) gegliederte Aufstellung nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben im Vergleich der Jahre 2012 und 2015 ist der Tabelle zu entnehmen.

Die Art der Bewirtschaftung wird im Förderverfahren (Mehrfachantrag) nicht erfasst. Eine Datenauswertung mit Unterstützung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) war in der Kürze der für eine Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Es wird jedoch angemerkt, dass in den Grünlandregionen der Ämter Traunstein, Ebersberg und Töging der Schwerpunkt der betrieblichen Ausrichtung in der Milchviehhaltung bzw. Rinderhaltung und im Zuständigkeitsbereich des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt im Ackerbau bzw. der Veredelung liegt.

Belastbare Informationen zur Altersstruktur liegen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht vor. Es wird bei der Mehrfachantragstellung zwar das jeweilige Geburtsdatum der Antragsteller abgefragt, hierbei ist jedoch bei juristischen Personen das Gründungsdatum anzugeben. Das Gründungsdatum würde ein berechnetes durchschnittliches Alter der Antragsteller enorm verfälschen.

Zur Tabelle:

Aufgliederung der Betriebe in Haupterwerbsbetriebe (HE) und Nebenerwerbsbetriebe (NE) im Zuständigkeitsbereich der ÄELF Traunstein, Ebersberg, Töging und Ingolstadt:

ÄELF	2012				2015			
	HE	HE in %	NE	NE in %	HE	HE in %	NE	NE in %
Traunstein	178	47%	204	53%	188	47%	214	53%
Ebersberg	53	58%	38	42%	56	62%	34	38%
Töging	58	41%	85	59%	66	45%	82	55%
Ingolstadt	23	51%	22	49%	29	54%	25	46%

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

37. Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD)
- Nachdem Flüchtlingskinder im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe für Behinderte haben, frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten gibt es, traumatisierte Flüchtlingskinder als Kinder mit psychischer Beeinträchtigung oder Behinderung in der Kindertageseinrichtung zu behandeln, wie kann der erhöhte Förderbedarf durch eine solche psychische oder eine körperliche Behinderung in der Finanzierung der Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden, und welche dieser Möglichkeiten zieht die Staatsregierung zukünftig in Betracht, um allen traumatisierten Flüchtlingskindern sowie Flüchtlingskindern mit körperlichen Behinderung die bestmögliche Unterstützung in der Kindertageseinrichtung zukommen zu lassen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Für eine bestmögliche Unterstützung auch von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen sind die Gemeinden bzw. die Träger der Einrichtungen zuständig. Freigemeinnützige und sonstige Träger werden dabei durch die betroffenen Gemeinden, diese wiederum durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) refinanziert.

Nicht alle nach Deutschland kommenden Flüchtlingskinder sind traumatisiert und/oder behindert bzw. hiervon bedroht. Auch ist nicht davon auszugehen, dass jede Traumatisierung mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gleichzustellen ist.

Wenn ein erhöhter Handlungsbedarf besteht und in Fällen (drohender) seelischer Behinderung ein Anspruch auf Eingliederungshilfe vom zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgestellt worden ist, erhalten die Kindertageseinrichtungen für Flüchtlingskinder im Rahmen der BayKiBiG-Förderung den erhöhten Gewichtungsfaktor von 4,5 für das betroffene Kind. Bei integrativen Einrichtungen (mehr als zwei Kinder mit Gewichtungsfaktor 4,5) kann dieser Faktor bei Bedarf im Einvernehmen mit der zuständigen Gemeinde erhöht werden, um zusätzliches Personal zu beschäftigen. Daneben besteht die individuelle Förderung der Kinder über die Eingliederungshilfe.

Bei Kindern mit geistiger oder körperlicher Behinderung wird entweder der Gewichtungsfaktor 1,3 (für Kinder mit Migrationshintergrund) oder der Gewichtungsfaktor 2,0 (für Kinder unter drei Jahren) gewährt. Die Staatsregierung prüft derzeit, ob insoweit ein gesetzgeberischer Anpassungsbedarf besteht.

Im Übrigen plant die Staatsregierung, den Trägern, die Kinder von Asylbewerberinnen und -bewerbern aufnehmen, in 2016 zusätzlich 6 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

38. Abgeordnete **Rosi Steinberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Fördermöglichkeiten gibt es für Kommunen, die hauptamtliche Koordinatorenstellen für ehrenamtliche Asylbetreuung einrichten möchten und welches Budget steht dafür in Bayern bis Ende 2016 zur Verfügung?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Um das uneigennützig Engagement von Ehrenamtlichen für Asylsuchende durch entsprechende Rahmenbedingungen sowohl finanziell als auch organisatorisch weiter zu unterstützen, stellt das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in den Jahren 2015 und 2016 zunächst insgesamt 500.000 Euro zur Verfügung, um gemeinsam mit interessierten Kommunen den vielen ehrenamtlich Engagierten modellhaft Anlaufstellen, Schulungen und Vernetzung durch die Einrichtung von hauptamtlichen Koordinatorenstellen für Ehrenamtliche im Bereich Asyl zu ermöglichen.

Ziele sind dabei die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit, eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure und Fortbildung der Ehrenamtlichen sowie die Gewinnung und effiziente Vermittlung weiterer freiwilliger Helferinnen und Helfer. Sowohl Helfende, Initiativen und Verbände als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen mit den Koordinatorenstellen einen zentralen Ansprechpartner erhalten.

Der Konzeptansatz knüpft hierbei bei den Kommunen an, da diese die bereits bestehenden örtlichen Strukturen (z.B. Freiwilligenagenturen und -zentren, Wohlfahrtsverbände etc.) kennen.

Insgesamt werden nach Abschluss des Antragsverfahrens nunmehr 15 Koordinatorenstellen bayernweit (in allen Regierungsbezirken) gefördert. Die ersten Rückmeldungen zum Modellprojekt bestätigen einen großen Bedarf. Die Staatsregierung plant daher eine Ausweitung des Projekts als Regelförderung zu Beginn des Jahres 2016.

39. Abgeordnete **Johanna Werner-Muggendorfer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kinderkrippen (aufgeschlüsselt nach Kinderzahl, Alter, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten) gibt es in Bayern?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet (Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG). Die Zahl der Kinderkrippen und der darin betreuten Kinder ergibt sich aufgrund nachfolgender Tabelle.

Kindertageseinrichtungen, Stand: 01.01.2015 - Auswertung KiBiG.web									
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern	
Zahl der Einrichtungen	636	72	159	109	314	50	179	1.519	
Zahl der Plätze	20.546	2.273	3.333	2.415	7.228	1.207	4.269	41.271	
Zahl der Kinder insgesamt	17.734	1.746	2.866	2.253	6.004	1.118	3.636	35.357	
davon	Kinder mit Migrationshintergrund	2.238	180	184	119	779	74	461	4.015
	Kinder mit (drohender) Behinderung	118	18	37	15	47	13	32	280
	Kinder mit Behinderung und Migrationshintergrund	11	1	1	-	4	-	4	21
	Kinder unter drei Jahren	17.026	1.647	2.767	2.162	5.907	1.058	3.439	34.006
	Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung	645	98	98	75	87	34	175	1.212
	Schulkinder	52	-	-	16	6	26	18	118

Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten war in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Eine Differenzierung nach Alter im Altersbereich unter drei Jahren konnte nicht vorgenommen werden. Diese Daten werden im Kibig.web nicht erhoben. Die Bundesstatistik differenziert zwar nach Alter, eine Aufschlüsselung speziell für den Bereich Kinderkrippen ist jedoch nicht verfügbar. Die Bundesstatistik weist zum Erhebungsstichtag 1. März 2015 für Kindertageseinrichtungen folgende Altersaufteilung auf:

0 bis 1 Jahr: 2,9 Prozent,
 1 bis 2 Jahre: 35,1 Prozent,
 2 bis 3 Jahre: 62 Prozent.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

40. Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Institutionen sich aktiv und in welcher Form an der Umsetzung eines bayerischen Pflegerings beteiligen (bitte nach Organisation und Maßnahmen auflisten) und wie eine Vertretung der Pflegekräfte selbst sichergestellt wird?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die „Umsetzung des bayerischen Pflegerings“, d.h. der Gründungsprozess der Interessenvertretung der Pflegenden in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts beginnt in den nächsten Wochen mit Einberufung einer sog. Gründungskonferenz. Als Teilnehmer dieser Konferenz sind vorgesehen:

- Pflegekräfte aus der Praxis (sechs Sitze),
- Berufsverbände der Pflegenden (zwei Sitze),
- Pflegefachschulen (zwei Sitze),
- Dekanekonferenz Pflege (ein Sitz),
- Mitarbeitervertretungen (zwei Sitze),
- Bayerische Krankenhausgesellschaft (ein Sitz),
- Verbände der Einrichtungsträger (zwei Sitze).

Eine Vertretung der Pflegekräfte in der künftigen Körperschaft des öffentlichen Rechts wird dadurch sichergestellt, dass die Mitgliedschaft in der Körperschaft ausschließlich Pflegekräften und deren Berufsverbänden vorbehalten sein wird. Zudem werden in den Organen der Körperschaft, dem Vorstand und der Vollversammlung, ausschließlich Pflegekräfte vertreten sein.

Folgende Verbände haben das Modell des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Wesentlichen positiv bewertet und eine Teilnahme an der Gründungskonferenz zugesagt:

Verband	Schreiben vom
Bayerisches Rotes Kreuz	21.09.2015
Diakonie Bayern	21.09.2015
Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern	23.09.2015
AWO (Hans-Weinberger-Akademie)	22.07.2015
Deutscher Berufsverband für Altenpflege (dvba)	20.11.2015
Verband deutscher Alten- und Behindertenhilfe (vdab)	25.08.2015
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa)	10.08.2015
Bayerische Krankenhausgesellschaft	22.07.2015
Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw)	27.07.2015

Gewerkschaft Verdi	14.08.2015
Gewerkschaft DGB	15.07.2015
Gewerkschaft für das Gesundheitswesen in Bayern (LBB)	13.07.2015

Welche Verbände die Sitze in der Gründungskonferenz letztlich einnehmen werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die offizielle Einladung zur Gründungskonferenz wird demnächst versendet. Die Verbände der Einrichtungsträger werden darin gebeten, zwei Vertreter zu benennen. Die Rückmeldung der Verbände bleibt abzuwarten.

41. Abgeordneter **Ulrich Leiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Bezugnehmend auf die Pressemitteilung vom 20. November 2015 Nr. 304/GP frage ich die Staatsregierung, bezieht sich die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung in den letzten fünf Jahren um 35 Prozent ausschließlich auf die dreijährige Ausbildung, wenn ja, wie hat sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Ausbildungsabbrüche der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung entwickelt (bitte absolut und prozentual) und wenn nein, wie haben sich im gleichen Zeitraum bezogen auf die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten die jeweiligen Schulabbrecherquoten in der Altenpflegeausbildung entwickelt (bitte ebenfalls absolut und prozentual)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die erfreulich steigenden Schülerzahlen der letzten Jahre in Höhe von ungefähr 35 Prozent beziehen sich auf die Gesamtschülerzahlen in der Altenpflege. Dazu gehören Auszubildende der dreijährigen Ausbildung, Auszubildende einer verkürzten Ausbildung und Auszubildende des generalistischen Schulversuchsmodells.

Die Schülerzahlen der staatlich anerkannten Altenpflegeausbildung und die Abbrecher haben sich seit dem Schuljahr 2009/2010 wie folgt entwickelt:

- 2009/2010 befanden sich 5.356 Schüler in der Ausbildung, davon 524 Abbrecher, d.h. 9,78 Prozent,
- 2010/2011 befanden sich 6.241 Schüler in der Ausbildung, davon 638 Abbrecher, d.h. 10,22 Prozent,
- 2011/2012 befanden sich 6.615 Schüler in der Ausbildung, davon 737 Abbrecher, d.h. 11,14 Prozent,
- 2012/2013 befanden sich 6.685 Schüler in der Ausbildung, davon 800 Abbrecher, d.h. 11,97 Prozent,
- 2013/2014 befanden sich 6.826 Schüler in der Ausbildung, davon 800 Abbrecher, d.h. 11,72 Prozent.

Die Gesamtschülerzahlen in der oben erläuterten Zusammensetzung einschließlich des Schulversuchs zur generalistischen Ausbildung haben sich wie folgt verändert:

2009/2010: 5.674 Schüler,

2010/2011: 6.429 Schüler,

2011/2012: 6.752 Schüler,

2012/2013: 7.026 Schüler,

2013/2014: 7.286 Schüler,

2014/2015: 7.641 Schüler.

Weitere Daten liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege aktuell nicht vor.

42. Abgeordnete **Kathrin Sonnenholzner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, auf welcher rechtlichen Grundlage beruhen die an Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern und Flüchtlingen in Bayern durchgeführten Reihentests zu einer HIV-Infektion, welche medizinischen Konsequenzen ergeben sich aus einer vorliegenden Seropositivität und wie hoch sind die Kosten dieser HIV-Reihentests pro Flüchtling bzw. pro Asylbewerberin und -bewerber?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Untersuchungen zum Ausschluss einer HIV-Infektion erfolgen im Rahmen der bundesrechtlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 des Asylgesetzes (AsylG). Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 1 AsylG sind Ausländerinnen und Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten zu dulden.

Den Umfang dieser Untersuchung legt die jeweilige oberste Landesgesundheitsbehörde fest (§ 62 Abs. 1 Satz 2 AsylG). In Bayern wurde der Untersuchungsumfang wie folgt geregelt:

- eine körperliche Untersuchung auf Anzeichen einer übertragbaren Krankheit,
- eine Untersuchung zum Ausschluss einer Tuberkulose der Atmungsorgane,
- Blutuntersuchung auf HIV- und Hepatitis B-Infektionen und
- anlassbezogene Stuhluntersuchungen auf TPE-Ruhr-Gruppe und Darmparasiten bei Personen mit klinischer Auffälligkeit.

Die Untersuchung auf HIV-Antikörper wird bei Asylbewerbern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr durchgeführt und dient der Feststellung einer HIV-Infektion. Der Gesundheitsschutz der bayerischen Bevölkerung und der Asylbewerber steht für die Staatsregierung im Vordergrund. Asylsuchende stammen teilweise aus Hochprävalenzländern für HIV-Infektionen (z.B. aus Subsahara-Afrika und Südost-Asien). Häufig bleiben diese Infektionen aufgrund inadäquater Gesundheitsversorgungsstrukturen in den Herkunftsländern dort unerkannt und unbehandelt. Die Erkennung von HIV-Infektionen ist daher auch im Interesse der Asylsuchenden selbst. Ohne eine Testung der Asylbewerberinnen und -bewerber würden diese Infektionen häufig unerkannt bleiben und dadurch

deren Ausbreitung begünstigt. Die Untersuchung schützt dadurch vor einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit und dient damit in erster Linie dem Schutz der Asylsuchenden und führt sie ggf. an die bayerischen Beratungs- und Hilfsangebote heran.

Selbstverständlich erfordert die Bekanntgabe eines positiven HIV-Befundes, wie die Mitteilung einer anderen bedeutenden Gesundheitsstörung auch, ein eingehendes ärztliches Gespräch, für das bei Bedarf eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugezogen wird. In diesem Gespräch werden die Asylbewerberinnen und der Asylbewerber über infektionspräventive Maßnahmen und ggf. über Behandlungsmöglichkeiten beraten. Die jeweilige Ärztin bzw. der jeweilige Arzt kann eine weitergehende psychosoziale Beratung durch die zuständige psychosoziale AIDS-Beratungsstelle in Gang setzen.

Die Untersuchungen zur Feststellung einer HIV-Infektion bei Asylbewerbern werden am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) durchgeführt. Die tatsächlichen Kosten, welche das LGL für die Untersuchungen aufwenden muss, liegen bei ca. 8,12 Euro pro Asylbewerberin und -bewerber (HIV-Suchtest und ggf. Bestätigungsreaktionen).